



Mitteilungen der Stadt Lauterstein

Herausgeber: Stadt Lauterstein
durch Messelstein-Verlag GmbH
73072 Donzdorf, Schattenhofergasse 7

Telefon 071 62/9 10 11 - 0
Fax 071 62/9 10 11 - 22
info@messelstein.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil
das Bürgermeisteramt, verantwortlich für
den übrigen Teil Messelstein-Verlag GmbH.

36. Jahrgang
Freitag
22. Oktober 2010

42

Mast- Weinfest und Herbstkonzert

des



Samstag
23. Okt 2010
Gemeindehalle Nenningen

Einlass: 18:00 Uhr
Beginn: 19:00 Uhr

Vorverkauf: 5,- Euro
Abendkasse: 6,- Euro

Mitwirkende:

Jugendorchester und Großes Orchester

Neben den musikalischen Genüssen bieten wir Ihnen auch
kulinarische Spezialitäten wie z.B. selbstgemachte Flammkuchen,
Vesperplatte und Käsewürfel sowie
unterschiedliche Mostsorten.

Notruf-Nummern	
Unfall - Überfall	110
Feuer	112
Deutsches Rotes Kreuz	192 22
Rettungsdienst Notruf und Krankentransport	
Polizeiposten Donzdorf	071 62 / 91 03 10 Fax 91 03 15
Polizeirevier Eisingen	071 61 / 85 10
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e. V.	071 61 / 727 69
Sozialstation Donzdorf	071 62 / 9 12 23 - 0

Öffnungszeiten	
Verwaltungszentrum Lauterstein (außer Standesamt):	
Montag	8.00 - 13.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwochnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	7.30 - 12.00 Uhr

Standesamt/Rentenangelegenheiten/Friedhofsverwaltung:	
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	8.30 - 12.00 Uhr
Mittwochnachmittag	14.00 - 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach Absprache möglich.

Sprechstunde von Bürgermeister Lenz	
Mittwochnachmittag	14.00 bis 18.00 Uhr

Bürgermeister Lenz steht jederzeit nach telefonischer Terminabsprache zur Verfügung, so dass Sie flexibel Ihre Anliegen mit ihm besprechen können.

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes	
Samstag	9.00 bis 12.00 Uhr

Wichtige Telefon-Nummern	
--------------------------	--

Rathaus Lauterstein Zentrale	96 69 - 0
stadtverwaltung@lauterstein.de	Fax 96 69 - 27

Einwohnermeldeamt Fr. Nave, Fr. Recher	96 69 - 0
nave@lauterstein.de	
recher@lauterstein.de	

Stadtkasse Herr Messerschmid	96 69 - 23
messerschmid@lauterstein.de	

Kämmerei Herr Funke	96 69 - 20
funke@lauterstein.de	

Hauptamt Frau Heilig	96 69 - 21
heilig@lauterstein.de	

Standesamt Frau Lenz	96 69 - 12
lenz@lauterstein.de	

Berichte für das Mitteilungsblatt	
an folgende E-Mail-Adresse:	recher@lauterstein.de

Stördienste: Wasser (Rohrbruch usw.)	
-- Nennungen und Weißenstein tagsüber	073 32 / 96 69 - 18
stv. Bauhofleiter Wolff	privat 073 32 / 43 34

Bauhof	073 32 / 96 69 18
Handy Matula	0170/5722312
Handy Wolff	0170/5722314
Handy Burkhardt	0170/5722851

Strom (Stromausfall usw.)	
AEW Geislingen	073 31 / 2 09 - 250

Kirchen	
Kath. Pfarramt Lauterstein	53 13
Evang. Pfarramt Donzdorf	071 62 / 2 95 11

Kreuzberghalle - Hausmeister Burkhardt	92 45 91
- Foyer (nur bei Veranstaltungen)	92 45 82

Staatliches Forstrevier Donzdorf	
Revierförster Schwarz	0160/5319952

Bezirksschornsteinfegermeister Graf 073 34 / 9 23 34 79
mobil 0170/7936788

Bereitschaftsdienst Ärzte

(nur in dringenden Fällen)
Samstagsdienst von Sa., 8.00 bis So., 8.00 Uhr.
Sonntagsdienst von So., 8.00 bis Mo., 8.00 Uhr.
Feiertagsdienst von Feiertagmorgen 8.00 bis Folgetag 8.00 Uhr.
Danach grundsätzlich der Hausarzt.
Notfallsprechstunden für gehfähige Patienten jeweils von 10.00 bis 11.00 Uhr und von 16.00 bis 17.00 Uhr an allen Notfalldiensttagen! (Abweichende Zeiten an Feiertagen etc. sind jeweils angegeben). Der organisierte werktägliche Hintergrunddienst für unaufschiebbare Notfälle ist über den jeweiligen Praxisanrufbeantworter zu erfahren.

Samstag, 23.10.: von Sa. 8.00 Uhr bis So. 8.00 Uhr:
R. Deinfelder, Arzt, Hauptstr. 47, Donzdorf,
Telefon, (0 71 62) 2 51 57

Sonntag, 24.10.: von So. 8.00 Uhr bis Mo. 8.00 Uhr:
Dr. Barth, Seegasse 1, Donzdorf,
Telefon (0 71 62) 2 13 33

Praxen Dres. Weinans vom 14. - 22.10.2010 geschlossen.
Praxis Dr. Dietze vom 18. - 25.10.2010 geschlossen.
Praxen Dres. Gieren vom 25. - 29.10.2010 geschlossen.
Praxis Drs. Gubisch vom 28.10. - 03.11.2010 geschlossen.
Praxis R. Deinfelder, Arzt, vom 25.10. - 01.11.2010 geschlossen.
Praxis Dr. Roth vom 02.11. - 05.11.2010 geschlossen.
Praxis Dr. Eppenstein vom 02.11. - 05.11.2010 geschlossen

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Göppingen an Wochenenden und Feiertagen wird durch die Kassenärztliche Vereinigung Stuttgart zentral über Anrufbeantworter unter der Telefonnummer **07 11 / 7 87 77 66** bekanntgegeben.

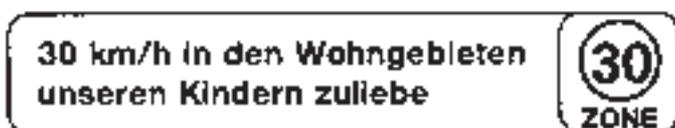
Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

(für Kleintiere und nur in dringenden Fällen, von Samstag 8.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr)

Samstag/Sonntag, 23./24.10.2010
(von Sa. 8.00 Uhr bis Mo. 8.00 Uhr):
Dr. S. Linckh, Bahnhofstraße 70, 73312 Geislingen,
Tel. 0 73 31/94 71 73
Sprechzeiten: 9.00 - 12.00 Uhr und 17.00 - 19.00 Uhr

Bereitschaftsdienst Apotheke

(nur in dringenden Fällen):
Freitag, 22.10.: Stadt-Apotheke, Hauptstraße 49, Eisingen/Fils,
Telefon (0 71 61) 8 95 15
Samstag, 23.10.: Filstal-Apotheke, Heidenheimer Str. 63, Süßen,
Telefon (0 71 62) 93 97 93
Sonntag, 24.10.: Sonnen-Apotheke, Stuttgarter Straße 1,
Eisingen/Fils, Telefon (0 71 61) 81 50 73
Montag, 25.10.: Brunnen-Apotheke, Stuttgarter Straße 12,
Eisingen/Fils, Telefon (0 71 61) 81 51 62
Dienstag, 26.10.: Alpha-Apotheke, Hauptstraße 17/1,
Eisingen/Fils, Tel. 0 71 61/9 88 34 01
Mittwoch, 27.10.: Dölzer'sche-Apotheke, Lange Straße 35,
Süßen, Telefon (0 71 62) 75 55
Donnerst., 28.10.: Brücken-Apotheke, Hauptstraße 4,
Eisingen/Fils, Telefon (0 71 61) 81 55 55



Grünpatenschaften

- mit unseren Bürgern für ein schönes Lauterstein



Die fleißigen Grünpaten haben dieses Jahr mit viel Engagement zur Ortsbildverschönerung beigetragen.

Die übernommenen Bereiche sind zum Teil

- Mäharbeiten von öffentlichem Grün (meist in Nähe des eigenen Grundstücks), Pflege von Hecken, Neuanlage und Gestaltung von öffentlichen Bereichen, ...

Nachstehend auszugsweise einige Bilder von Grünpatenschaften (manche davon pflegen die Bereiche schon seit langer Zeit ehrenamtlich):



Die tolle Resonanz zeigt, dass eine hohe Bereitschaft vorhanden ist in einem guten Miteinander für unseren Ort und das Ortsbild zu tun. Auch Vereine können sich einbringen, wenn sich z.B. die räumliche Nähe zu einer Grünfläche o.ä. anbietet!

Wir freuen uns auf weitere Mitwirkungsbereitschaft!!!

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich bereits jetzt und in Zukunft für die Verschönerung unseres Ortsbildes einsetzen ein **herzliches Dankeschön!!!**

Ihr
Michael Lenz
Bürgermeister



VERANSTALTUNGEN

in dieser Woche

Samstag, dem 23. Oktober 2010 ab 20.00 Uhr:

Preisbinokel im Vereinsheim in Lauterstein-Weißenstein

Kleintierzuchtverein Lauterstein

Sa./So., 23./24. Oktober 2010:

Königsschießen / Preisschießen

Zimmerstutzenverein e. V. Weißenstein

Amtliche Bekanntmachungen

Glückwünsche für Bürger der Stadt Lauterstein

wir gratulieren:

- am 23.10.: Herr Simon Kolumban,
Birkenbuckelweg 9, Lauterstein-Weißenstein
zum 83. Geburtstag
- am 25.10.: Frau Anna Klara Schmid, geb. Nagel
Gartenstraße 1, Lauterstein-Nenningen
zum 76. Geburtstag
- am 25.10.: Herr Walter Kornherr,
Hofackerstraße 31, Lauterstein-Nenningen
zum 75. Geburtstag

Wir wünschen den Jubilaren einen schönen Verlauf des Festtages und weiterhin alles Gute, vor allem Gesundheit.

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, dem 28. Oktober 2010, findet um 19.30 Uhr** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates im Sitzungssaal des Rathauses in Lauterstein statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

- (1) Bürgerfragen
- (2) Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 14. Oktober 2010 (§§ 105-115)
- (3) Sanierung Gemeindehalle
 - a. Bericht des Statikers
 - b. Bericht des Architekten
- (4) Änderung der Verwaltungsgebührensatzung - Erhebung von Gebühren für Plakatierungen
- (5) Wanderwegenetz in Lauterstein - Rundwanderwege - Erarbeitung einer Konzeption
- (6) Verschiedenes

Die Bürgerschaft ist zu der Sitzung herzlich eingeladen.

Michael Lenz
Bürgermeister

Aus dem Gemeinderat

Jahresrechnung 2009 - Feststellung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und über Haushaltsreste

Einführend stellte Bürgermeister Lenz fest, wie diese Jahresrechnung zeigt, ist das Jahr 2009 für die Stadt finanziell doch noch erfolgreicher verlaufen, als es der am 22. Januar 2009 verabschiedete Haushaltsplan erwarten ließ. Trotzdem hat die seit September 2008 sich ausbreitende weltweite Finanzkrise auch Lauterstein getroffen. Im Vergleich zu anderen Kommunen, die seit Jahrzehnten gute und hohe Einnahmen aus der Gewerbesteuer erzielen konnten und hier nun massive Einnahmeausfälle verkraften mussten, wurde Lauterstein nicht so stark tangiert, weil die Gewerbe-

steuer hier etwas geringere Bedeutung hat, demzufolge waren die Schwankungen in diesem Bereich auch geringer. Die massiven und nachhaltigen Einnahmeausfälle sind vor allem fremdbestimmt, allein beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen musste zusammen ein Einnahmeausfall von rund 154.000 Euro verkraftet werden. Weil die Finanzkrise erst im Herbst 2008 begonnen hatte, sahen die Orientierungsdaten des Finanzministeriums für die Planung der kommunalen Haushalte für 2009 noch nicht so dramatisch aus, demzufolge konnte mit diesen hohen Einnahmeausfällen noch nicht so gerechnet werden. Bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer ging die Stadt bei der Planaufstellung angesichts des Vorjahresergebnisses nur von 250.000 Euro aus, die tatsächlichen Einnahmen lagen rund 70.000 Euro höher, wodurch ein Teil, aber längst noch nicht alles, der vorgenannten Einnahmeausfälle aufgefangen werden konnte. Angesichts dieser Entwicklung im Verlauf des Jahres 2009 hat die Verwaltung konsequent Einsparmöglichkeiten, so bei der Reduzierung der Straßen- und Feldwegeunterhaltung und im Heizölmanagement, vornehmen müssen, um hier weitere Puffer zu erhalten. Erfreulich ist die Reduzierung der Ausgaben für den Fremdwasserbezug vom Zweckverband Rehgebirge, wo gegenüber dem Planansatz rund 16.700 Euro weniger zu entrichten waren. Die nachhaltige Reduzierung des Fremdwasserbezugs ist zum einen auf die erfolgte Verbindung der beiden Ortsnetze Nenningen-Weißenstein (die durch kontinuierlich hohe Quellschüttung im Ortsnetz Weißenstein gewonnene und bislang dem Vorfluter zugeführte nicht benötigte Wassermenge von rund 2 l/sec. wird nun über die durch den Bauhof eingelegte Verbindung ins Ortsnetz Nenningen eingespeist) und zum anderen auf den Einbau der elektronischen Wasserverlustüberwachung Leak-Control der EnBW zurückzuführen, die im Vermögenshaushalt vorgenommene Investition in Höhe von rund 38.000 Euro dürfte sich in kürzester Zeit amortisieren, weil dadurch eine Reihe schleicher und bisher nicht bekannter Rohrbrüche festgestellt und beseitigt werden konnten. Dieser Trend des Minderbezugs von Fremdwasser setzt sich im Jahr 2010 erfreulicherweise recht nachhaltig fort.

Bei Betrachtung der Gebührenhaushalte, so der Vorsitzende weiter, kann festgestellt werden, dass die Stadt hier ihre Einnahmefähigkeiten mit maßvoller Zurückhaltung im Sinne der Bürgerschaft ausgeschöpft hat, lediglich beim Freibad hat der Abmangel einen neuen Rekordwert erreicht, was jedoch auch auf die langanhaltenden Schlechtwetterzyklen im Jahr 2009 zurückzuführen ist. 2010 erwartet die Verwaltung hier eine leichte Besserung. Im Vermögenshaushalt 2009 mit einem Volumen von knapp 1,6 Mio. Euro wurden mehrere größere Vorhaben umgesetzt, so z.B. die Fortführung des Landessanierungsprogramms, die Erweiterung des Baugebiets "Mitte Nenningen" mit Fördermitteln aus dem ELR-Programm sowie die punktuelle Fortführung der Sanierung der Kanäle. Um dieses Aufgabenpaket an Investitionen stemmen zu können, sah der Haushaltsplan 2009 eigenen Vermögenseinsatz in Form einer entsprechenden Rücklagenentnahme vor. Wie das Ergebnis zeigt, war dies jedoch nicht erforderlich, ein größerer Betrag aus dem Verkauf eines Grundstücks an ein Steinbruchunternehmen hat dies ins Gegenteil gekehrt, so konnte letztendlich der Rücklage sogar noch ein Betrag in Höhe von knapp 402.000 Euro zugeführt werden. Eine Grafik in dem 48 Seiten umfassenden Rechenschaftsbericht zeigt deutlich auf, dass trotz vieler Großprojekte im Umfang von mehreren Millionen Euro die Verschuldung seit 2006 kontinuierlich um jährlich 65.000 Euro zurückgeführt werden konnte, sie lag zum Jahresende 2009 bei 920.000 Euro, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von 333 Euro entspricht. Im Vergleich zu vielen anderen Städten und Gemeinden, welche durch die Finanzkrise erheblich mehr gebeutelt wurden, hat Lauterstein noch eine ordentliche Rücklage, die es ihr gestattet, auch längere Durststrecken, sollten diese auftreten, durchstehen zu können. Jede Neuverschuldung erfordert nämlich auch die Gewährleistung des sich daran anschließenden Schuldendienstes, was mit weiteren finanziellen Belastungen verbun-

den ist. Abschließend wertete Bürgermeister Lenz das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 als eine gute und verlässliche Basis für die mittelfristigen Planungen der Jahre 2011 bis 2013.

Kämmerer Funke ging auf die Personalausgaben ein, bei denen es gegenüber dem Vorjahr zu einer Steigerung von 6,7 % kam, Grund hierfür waren vor allem drastisch gestiegene Sonderumlagen an den Kommunalen Versorgungsverband zur Deckung der Pensionsrücklagendefizite. Desweiteren erläuterte er, wie sich die Löhne der Bauhofbediensteten entsprechend deren Rapportnachweisen auf die verschiedenen Kostenstellen verteilen, mit dem Effekt, dass sich der Bauhof in seiner Abrechnung als Einnahme-Ausgabenneutral darstellt. Die Personal- und Sachkosten des Bauhofs werden jenen Kostenbereichen zugeordnet, in denen der Bauhof tätig ist.

Bei der Betrachtung der Gebührenhaushalte ging der Kämmerer auf die Kindergärten ein, wo die Stadt 85 % des nichtgedeckten Abmangels trägt, hier stiegen die Kosten trotz sinkender Kinderzahl, doch ist hier keine genaue Vorausschau möglich, weil die Abrechnungen der einzelnen Jahre durch das die beiden Kirchengemeinden als Träger der örtlichen Kindergärten betreuende Verwaltungsaktariat oft mit einem Zeitversatz von bis zu 2 Jahren vorgelegt werden. Dies hat zur Folge, dass in manchen Jahresrechnungen der Stadt nur Vorauszahlungen und in anderen Jahren solche mit zwei oder sogar noch mehr Abrechnungen vorliegen. Bei der Kreuzberghalle wird durch interne Verrechnungen ein Kostendeckungsgrad von 73,8 % erreicht, hier zeigte er auf, in welchem Verhältnis die örtlichen Sportvereine zur Kostentragung herangezogen werden und wie viel im Wege interner Verrechnung der Schule bzw. der Förderung der Vereine zugerechnet werden muss. Beim Bestattungswesen wurde 2009 nur ein so hoher Kostendeckungsgrad erzielt, weil die Zahl der Sterbefälle beträchtlich über dem Durchschnitt der Vorjahre lag. Beim Abwasserhaushalt ergab sich seit vielen Jahren wieder einmal eine Kostenüberdeckung, die aber mit Sicherheit im nächsten Jahr nicht mehr vorhanden sein wird, weil Investitionen im Abwasserbereich die kalkulatorischen Kosten für Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals hier greifen werden. Bei der Wasserversorgung kam es hauptsächlich nur zu einer Kostenunterdeckung, weil die Zahl der Rohrbrüche beträchtlich über dem Schnitt der Vorjahre lag, obwohl ein Großteil der Instandsetzungskosten von privaten Hausanschlüssen von den Grundstückseigentümern getragen werden mussten.

Nachdem Kämmerer Funke nochmal deutlich machte, wie stark die FAG-Umlage und die Kreisumlage einerseits den kommunalen Haushalt zunehmend belasten und andererseits die Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil und den Schlüsselzuweisungen nicht im gleichen Verhältnis mitwachsen, sondern sogar rückläufig sind, streifte er noch das Anlagevermögen und letztendlich den Schuldenstand.

Aus dem Gremium wurde festgestellt, der Haushaltsplan 2009 sei im Zeichen der sich zusehens verschärfenden Wirtschaftskrise aufgestellt und beschlossen worden, damals im Januar 2009 hätten weder Gemeinderat noch Verwaltung gewusst, was diese Zahlen am Ende wert sein würden. Wie die nun vorliegende Jahresrechnung zeigt, gab es zwar mitunter beträchtliche Verschiebungen, doch keine gravierenden Abweichungen von der eingeschlagenen Richtung. Der Verwaltung wurde bescheinigt, dass gut und solide gewirtschaftet wurde, dies werde schon daran deutlich, dass es trotz großer Vorhaben einerseits und widrigster finanzieller Umstände andererseits gelungen ist, die Pro-Kopf-Verschuldung auf 333 Euro weiter zu senken.

Nachdem Bürgermeister Lenz festgestellt hatte, Lauterstein habe trotz der Krise im Jahr 2009 ein ganz passables Jahresrechnungsergebnis erzielen können, stellte der Gemeinderat einstimmig das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 entsprechend der umfangreichen Sitzungsvorlagen fest und stimmte den über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu und genehmigte die vorgetragenen Haushaltseinnahme- und Haushaltsausgabereise.

Zwischenbericht über die Haushaltsentwicklung 2010 und erster Ausblick auf 2011

Der Vorsitzende konnte dem Gremium berichten, dass auf der Ausgabenseite das Jahr 2010 bisher planmäßig verläuft und die Einnahmeseite sich wohl insgesamt etwas besser darstellt als ursprünglich geplant, es sei ein leichter "Silberstreifen" am Horizont erkennbar. Als Beispiel führte er die Gewerbesteuer an, hier rechnete die Verwaltung im Haushaltsplan mit 250.000 Euro Einnahmen, tatsächlich liegt man bislang rund 150.000 Euro darüber, allerdings gilt es noch die Jahresabschlüsse 2009 einiger Betriebe abzuwarten, die dann noch entsprechende Verschiebungen im Hinblick auf die Abrechnung und vor allen auch auf die Vorauszahlung mit sich bringen können. Ziemlich sicher ist eine Verbesserung auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, wo die im Land zur Verteilung kommende Gesamtsumme von 3,60 Mrd. Euro auf 3,97 Mrd. Euro für die Stadt Lauterstein Mehreinnahmen gegenüber dem Plan von rund 86.000 Euro zur Folge haben dürfte. Was die Schlüsselzuweisungen und die Umlagen an den Kreis und an das Land nach dem FAG angeht, befindet man sich bisher voll im Plan.

Ein Ausblick auf 2011 gestaltet sich derzeit noch etwa schwierig, weil hier tatsächlich die Veröffentlichung der neuen Steuerschätzungsdaten am 04. November 2010 abzuwarten sind. Nach ersten Informationen ist auf jeden Fall derzeit noch von einer Senkung des Einkommensteueranteils auszugehen und vor allem auch der Grundkopfbeträge um rund 10 %.

Der Vorsitzende teilte dem Gremium mit, nachdem die Steuerkraftsumme der kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr um rund 15 % eingebrochen ist, was beim Landkreis unter Beibehaltung des bisherigen Hebesatzes von 34,8 v.H. in der Kreisumlage Wenigereinnahmen von rund 11 Mio. Euro zur Folge hätte, und das Land seine Finanzzuweisungen an den Landkreis um 3,2 Mio. Euro reduziert hat, muss der Landkreis Göppingen mit einer Finanzlücke von 20 Mio. Euro rechnen. Ein intensiver Konsolidierungsprozess soll Haushaltsverbesserungen von 4,1 Mio. Euro bringen, trotzdem muss die Kreiskämmerei für 2011 einen Hebesatz bei der Kreisumlage von 39,6 v.H. vorschlagen (also eine Steigerung von 4,8 v.H.), der Rest soll durch Rücklagenentnahmen und Neuverschuldung aufgefangen werden. Für die Stadt Lauterstein bedeutet dies einen voraussichtlichen Anstieg der Kreisumlage in 2011 auf die bisherige Rekordhöhe von 879.000 Euro, dies sind rund 85.000 Euro mehr als 2010. Das Hauptproblem der Finanznot des Landkreises sind die ständig überproportional steigenden Belastungen im Sozialbereich, welche schon seit Jahren den Landkreis zwingen, im investiven Bereich zu sparen, um die Sozialausgaben überhaupt schultern zu können.

Kämmerer Funke fügte dem ergänzend hinzu, auch das Land habe 2011 eine voraussichtliche Finanzierungslücke von 405 Mio. Euro und wird zu deren Deckung vornehmlich die Kommunen heranziehen, was durch eine drastische Erhöhung der Umlage in den Finanzausgleich angestrebt wird. Im Land Baden-Württemberg gebe es heute schon bei den Städten und Gemeinden eine Drei-Klassen-Gesellschaft, die einen hätten noch einen ausgeglichenen Haushalt mit positiver Investitionsrate, die anderen haben zwar einen defizitären Haushalt aber noch Möglichkeiten der Vermögensveräußerungserlöse und Rücklagenentnahmen und die dritten letztendlich haben defizitäre Haushalte und auch keine Rücklagen mehr und müssen deshalb mit Fehlbeträgen arbeiten, die aber innerhalb der beiden Folgejahre zu decken sind. Erfreulicherweise gehört Lauterstein aktuell und hoffentlich auch in der Zukunft zur ersten der drei Klassen.

Einführung einer örtlichen Polizeiverordnung hier: Beschlussfassung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23. September 2010 hatte die Verwaltung einen Entwurf dieser Verordnung dem Gremium vorgestellt, welcher sich an der aktuellen Mustersatzung des Gemeindetages von Baden-Württemberg sowie aus zusätzlichen oder ergänzenden Formulierungen der anderen Städte und

Gemeinden des Landkreises Göppingen orientierte (von diesen 38 Kommunen haben lediglich 4 bislang keine solche Verordnung, unter ihnen auch Lauterstein), und diesen schon ausgiebig diskutiert. Abschließend bat der Bürgermeister die Gremiumsmitglieder, den ihnen vorgelegten Entwurf der Polizeiverordnung nochmals durcharbeiten und mögliche Anregungen der Verwaltung mitzuteilen. Um letztendlich eine auf die Gegebenheiten der Stadt Lauterstein abgestimmte Polizeiverordnung zu erhalten, wurden auch noch der Obmann der Lautersteiner Landwirte, der Turnverein Nenningen als Betreiber seiner vereinseigenen Sportstätten und der Polizeivollzugsdienst gebeten, ihre Anregungen oder Bedenken zu dem ursprünglichen Planentwurf vorzubringen.

Als Ergebnis daraus hatte die Verwaltung für die Sitzung einen geänderten Entwurf vorgelegt (so wurde das Taubenfütterungsverbot zugunsten der Pflegeverpflichtung von unbebauten Grundstücken gestrichen und einige für das eher ländlich geprägte Lauterstein überzogene Regelungen gestrichen oder modifiziert), der allerdings noch nicht die erst nach Einladung zu dieser Sitzung zugegangene Anregungen der Polizei enthielt. Nach deren Diskussion kam man überein, die zusätzlichen Regelungen wie Schutz der Nachtruhe in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr, das Benutzungsverbot der Altglassammelbehälter an Sonn- und Feiertagen und das Verbot des Ausgießens von schädlichen oder übel riechenden Flüssigkeiten auf öffentlichen Flächen noch in den aktuellen Entwurf einzuarbeiten.

Aus dem Gremium kam der Vorschlag, die Erlaubnis zur Plakatierung für auswärtige Antragsteller mit einer Gebühr zu belegen, nachdem Lautersteiner Vereine in vielen Nachbargemeinden bereits seit Jahren hinsichtlich der Plakatierungsgenehmigungen gebührenrechtlich zur Kasse gebeten werden. Bürgermeister Lenz erklärte hierzu, eine solche Gebührenerhebung sei nicht Bestandteil einer Polizeiverordnung, die Verwaltung werde dies aber in der anstehenden Fortschreibung der Verwaltungsgebührenordnung berücksichtigen.

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der von der Stadtverwaltung Lauterstein als Ortpolizeibehörde zu erlassenden Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz von Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung) i.d.F. vom 14. Oktober 2010, zu.

Sie ist in diesem Mitteilungsblatt in vollem Umfang abgedruckt und tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung, also am 23. Oktober 2010, in Kraft.

Radverkehrskonzept für den Landkreis Göppingen hier: Raumschaft Lauterstein, Handlungsbedarf und Maßnahmen

Den Gremiumsmitgliedern ging eine Vorlage zu, die vom Planungsbüro VIA eG aus Köln im Auftrag des Landkreises Göppingen erarbeitet wurde. Aus den Karten ist ersichtlich, dass die Führung des Radweges auf der ehemaligen Bahntrasse problemlos erfolgen kann, ebenso auf dem Abschnitt durch das Christental bis zur Einmündung in die B 466 im Stadtteil Nenningen bei der Kirche und schließlich durch das Städtle und die Josefstraße über die Alte Steige hinauf zum Steighof. Lediglich der Abschnitt vom Ende des Radweges auf der Bahntrasse am Unteren Streitberg bis hin zum Schlossweg ist auf der stark befahrenen B 466 eingetragen und wohl kaum über andere Wege umfahrbar.

Bürgermeister Lenz erklärte, in manchen Teilen dieses Konzepts könne die Verwaltung keine Sinnhaftigkeit sehen. So wäre dies eine gesonderte LSA-Druckknopf-Lichtsignalanlage speziell für Radfahrer durch Erweiterung der vorhandenen Lichtsignale zur Querung der Hauptstraße als Verbindung zum Christental und zum Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse sowie die Montage einer Schieberille z.B. aus Holz, um den Aufstieg über die Alte Steige zu erleichtern. Letzteres wird vorgeschlagen, weil eine Führung des Radverkehrs auf der B 466 zwischen Weißenstein und Böhmenkirch wegen sehr hoher Verkehrsbelastung mit erheblichem Anteil an Schwerlastverkehr nicht möglich ist, deshalb ist die Alte Steige zu nutzen. Der Anstieg über diesen historischen

Weg ist sehr steil, aber angesichts der Kürze werden die Radfahrer hier ihre Fahrräder schieben. Problematisch wird die Führung des Radverkehrs in beide Richtungen gesehen, da der bergauf eher Schiebende und bergab flott fahrende Radfahrer getrennt werden müssten. Dies würde aber den Ausbau dieser historischen Alten Steige auf 4 m bedeuten. Daher wird vorgeschlagen, diese Alte Steige nur für den Aufstieg anzubieten, ins Lautertal hinab könnte der Radverkehr aus Richtung Böhmenkirch über Treffelhausen, Schnittlingen und Kuchalb geführt werden. Wird der Radfahrer über die Alte Steige nur bergauf geführt, ist eine Ausbesserung der Oberfläche nicht notwendig, jedoch sollte eine Schieberille montiert werden. Eine solche macht nach Auffassung der Verwaltung wie auch des Gemeinderats keinen Sinn, weil dadurch das Problem nicht gelöst werden kann.

Der Bürgermeister sprach sich hier eher dafür aus, den Radweg von der Josefstraße aus entlang Richtung Kälberberg zu führen und dann vor dem Wasserhochbehälter nach links auf den Serpentinweg (Flurstücks-Nr. 390/1) welcher der Stadt gehört, abbiegend die Hochfläche vor Treffelhausen zu erreichen. Hier müsste dieser Weg aber teilweise freigeschnitten und geschottert werden, allerdings ist für alle vorgeschlagenen Maßnahmen die Kostentragung noch nicht geklärt. Dieser Vorschlag der Stadt soll als Variante in die Planung mit aufgenommen werden, damit dieser Weg, der auch als Rundweg in das Konzept "Landschaftspark Albtrauf" aufgenommen und dann mit Fördermitteln ausgebaut werden kann. Für Mountainbiker auf den Trassen des Albcrossing ist dagegen der direkte Weg am Hochbehälter vorbei über den Kälberberg (Flurstücks- Nr. 372/16) interessanter. Der Gemeinderat akzeptierte soweit das vorgelegte Radverkehrskonzept des Landkreises Göppingen für die Raumschaft Lauterstein, allerdings mit der Variante des vorgeschlagenen anderen Wegs zur Hochfläche und dem Verzicht auf die LSA-Druckknopf-anforderungsanlage für Radfahrer durch Erweiterung der vorhandenen Signalanlage über die B 466 bei der Kirche im Stadtteil Nenningen.

Münzfernsprecher der Deutschen Telekom AG in Lauterstein

Die Deutsche Telekom hat angekündigt, die Münzfernsprecher in den Stadtteilen Nenningen und Weißenstein abbauen zu wollen. Die Anzahl der geführten Telefonate und damit die Monatsumsätze seien so gering, dass sich deren Weiterbetrieb nicht mehr lohnt. Angesichts der Unterhaltungskosten sieht sich deshalb die Deutsche Telekom veranlasst, auf ihre Kosten die Telefonhäuschen abzubauen.

Aus dem Gremium wurde die Notwendigkeit des Erhalts zumindest eines Häuschens damit begründet, dass die Telekom ungeachtet der Rentabilität eine gewisse Grundversorgungspflicht für Notlagen hat. Deshalb wurde die Verwaltung beauftragt, die Telekom zu ersuchen, zumindest eines der beiden Häuschen zu belassen und weitere Tendenzen abzuwarten. Zur abschließenden Beurteilung über den Erhalt dieses öffentlichen Fernsprechers soll dann die Zahl der tatsächlich geführten Telefonate und nicht nur rein die Gebühreneinnahme herangezogen werden.

Grünpflegepatenschaft der Firma Schuler AG aus Göppingen für einen Bereich der Wachholderheide unterhalb des Kuhberges und hohe Verkehrsbelastung durch Schwerlastverkehr auf der B 466

Bürgermeister Lenz führte an, am Vormittag des 14. Oktober 2010 hatte die Firma Schuler AG aus Göppingen mit einem Trupp von 25 Auszubildenden unter Anleitung von Vertretern des Regierungspräsidiums Stuttgart einen Teil der Wachholderheide freigeschnitten und dadurch einen nachhaltigen Beitrag zum Artenschutz geleistet, um dem dort wachsenden Kreuzenzian weiterhin Vegetationsraum zu erhalten, wodurch auch der Lebensraum des seltenen Kreuzenzianameisenbläulings, eines Falters, gesichert werden soll. Neben der Presse waren auch Vertreter des Regierungspräsidiums und des Landratsamtes Göppingen, ihnen voran Regierungspräsident Schmalzl und Landrat Wolff, anwesend. Trotz recht nebligen Wetters kann die Veranstaltung als Erfolg gewertet werden, denn neben der hoffentlich kontinuierlichen Landschafts-

pflege mit dem Ziel des Artenschutzes erhofft sich die Stadt auch seitens der Firma Schuler ein gewisses Sponsoring, als erstes Zeichen hierfür konnte die Zusage der Stiftung für die Beschaffung und Aufstellung einer Wanderbank erreicht werden.

Am Rande der Veranstaltung sprach der Bürgermeister auch den Regierungspräsidenten im Nachgang zu der Aussprache im Rathaus im vergangenen Jahr nochmals auf die Verkehrsproblematik durch die hohe Belastung mit Schwerlastverkehr auf der B 466 an. Dieser rühre nicht nur aus regionaler Belastung durch LKWs, vor allem dem nahen Steinbruch und dessen Wiederauffüllung her, sondern vor allem in den Nachtstunden durch massiven Mautausweichverkehr. Dabei wurde der Stadt gegenüber allerdings erneut deutlich gemacht, die subjektive Belastung allein dürfe hier nicht als Maßstab für Änderungsmaßnahmen gelten, vielmehr müssen hier tatsächliche Fahrzeugzahlen den Ausschlag geben. So ist ein enormer Druck, hier baldmöglichst handeln zu müssen, beim zuständigen Regierungspräsidium noch nicht zu spüren. Erste Schritte zu einer Reduzierung der Belastung könnte die Anordnung eines Nachtfahrverbotes für LKWs oder die Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit für diese Fahrzeuge auf 30 km/h sein, der Ostalbkreis arbeite in letzter Zeit, entgegen früherer jahrelanger Negation des Problems, bereits daran.

Im Gremium war man sich einig darüber, hier auf jeden Fall am Ball zu bleiben und immer wieder auch über Zahlen aus Verkehrszählungen die Notwendigkeit eines Handlungsbedarfs heraus zu stellen, um dadurch eine zumindest gewisse Entlastung zu erreichen.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Information, Beratung und Auskunft über

- Renten
- Medizinische Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner
- Versicherungsfragen

Datum: Mittwoch, 27.10.2010

Uhrzeit: 8.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.40 Uhr

Ort: im Rathaus Donzdorf (Schloss)

Zimmer: 2 (EG, beim Bürgerbüro)

Terminvereinbarung unter 0 71 62/922-504.

Bringen Sie bitte Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.

Neuer Personalausweis ab 01.11.2010

Ab 1. November wird es bundesweit den neuen Personalausweis geben. Der neue Personalausweis hat nicht nur das praktische Format einer Scheckkarte, er bietet Ihnen darüber hinaus neue Funktionen und viele Einsatzmöglichkeiten in der Online-Welt.

Bereits jetzt können Sie sich über die Funktionen und Möglichkeiten des neuen Ausweises informieren:

- im Einwohnermeldeamt liegen Broschüren aus
- im Internet unter der Adresse: www.personalausweisportal.de finden Sie ebenfalls detaillierte Informationen.

Ab 01.11.2010 ändern sich ebenfalls bundesweit die Gebühren für den Personalausweis. Statt bisher 8 Euro wird der neue Ausweis für Personen ab 24 Jahren 28,80 Euro kosten, für Personen unter 24 Jahren wird er 22,80 Euro kosten. Auch der 1. Personalausweis für Kinder und Jugendliche ist künftig nicht mehr gebührenfrei. Außerdem wird künftig zur Beantragung eines Ausweises ein biometrisches Passbild benötigt.

Wer die neuen technischen Möglichkeiten des neuen Personalausweises nicht nutzen möchte, kann noch vor dem 1. November einen Ausweis beantragen - zu den derzeit geltenden Gebühren.

Bitte bringen Sie dafür mit:

- ihren bisherigen Personalausweis oder Ihre Geburtsurkunde
- Passfoto (nicht älter als ein halbes Jahr).

Falls Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an das Einwohnermeldeamt der Stadt Lauterstein, Tel.: 9 66 90.

Ihre Stadtverwaltung

Bundesministerium der Finanzen

Die elektronische Lohnsteuerkarte

a) Was ändert sich für mich als Arbeitnehmer?

Die Lohnsteuerkarte 2010 behält bis zur Anwendung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit. Die darauf enthaltenen Eintragungen (z. B. Freibeträge) werden auch für den Lohnsteuerabzug im Jahr 2011 zugrunde gelegt. Sollten sich zu Beginn des Jahres 2011 Abweichungen bei Steuerklasse oder Zahl der zu berücksichtigenden Kinder zu Ihren Gunsten ergeben, sind Sie verpflichtet, die Eintragungen anpassen zu lassen. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Steuerklasse II bescheinigt ist, die Voraussetzung für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahres jedoch entfällt.

Bitte beachten Sie:

Auch wenn sich ein für das Jahr 2010 eingetragener Freibetrag verringert (z.B. geringere Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Verringerung eines Verlustes aus Vermietung und Verpachtung), kann dies ohne eine Korrektur zu erheblichen Nachzahlungen im Rahmen der Einkommensteueranlagung führen.

Nach Einführung des elektronischen Verfahrens (voraussichtlich im Jahr 2012) müssen sämtliche antragsgebundene Einträge und Freibeträge erneut beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

Wird für das Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt stattdessen eine Ersatzbescheinigung aus. Ausgenommen hiervon sind ledige Arbeitnehmer, die im Jahr 2011 erstmalig eine Ausbildung beginnen. Hier kann der Arbeitgeber die Steuerklasse I unterstellen. Wenn der Arbeitnehmer seine steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.), sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Bei Beginn einer neuen Beschäftigung müssen Sie ab dem Jahr 2012 Ihrem Arbeitgeber einmalig Ihr Geburtsdatum und Ihre IdNr. mitteilen sowie die Auskunft geben, ob es sich um das Haupt- oder um ein Nebenarbeitsverhältnis handelt.

Hat Ihr Arbeitsverhältnis auch schon im Jahr 2010 oder 2011 bestanden, liegen Ihrem Arbeitgeber diese Informationen bereits vor. Damit werden dem Arbeitgeber die notwendigen Informationen (ELStAM) für den Lohnsteuerabzug elektronisch zur Verfügung gestellt.

Wie funktioniert das neue Verfahren?

Die Zuständigkeit für die Pflege der Lohnsteuerabzugsmerkmale, die bisher auf der Vorderseite der Lohnsteuerkarte eingetragen waren (z. B. Eintragung von Kindern, Steuerklassenwechsel und andere Freibeträge), wechselt von den Meldebehörden auf die Finanzämter.

Für melderechtliche Änderungen wie z. B.:

- Heirat
- Geburt eines Kindes
- Kirchenein- oder Kirchenaustritt

ist weiterhin die Stadt- oder Gemeindeverwaltung zuständig.

Welche Vorteile bietet mir die elektronische Lohnsteuerkarte?

- Vereinfachung und Beschleunigung:

Durch die elektronische Kommunikation zwischen Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Finanzamt wird das gesamte Lohnsteuerabzugs-

verfahren erheblich vereinfacht und beschleunigt.

- Weniger Behördengänge:

Durch die alleinige Zuständigkeit der Finanzämter für die Änderungen von Lohnsteuerdaten (z. B. Steuerklasse, Freibeträge) sparen Sie sich zukünftig den Weg zur Meldebehörde.

- Kein Verlust und keine Kosten:

Ein möglicher Verlust der bisherigen Lohnsteuerkarte und das Ausstellen einer kostenpflichtigen Ersatzlohnsteuerkarte entfällt.

Was ist eine elektronische Lohnsteuerkarte?

Mit der elektronischen Lohnsteuerkarte wird die bisherige Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt.

Ihr Arbeitgeber benötigt von Ihnen bestimmte Informationen (Steuerklasse, Kinder, Freibeträge und Religionszugehörigkeit), um Ihre Lohnsteuer berechnen und an das Finanzamt abführen zu können.

Bisher diente die Lohnsteuerkarte dabei als Träger dieser Informationen. Ab dem Jahr 2012 sollen diese Informationen [Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale - ELStAM] in einer Datenbank der Finanzverwaltung hinterlegt und Ihren Arbeitgebern elektronisch bereitgestellt werden. Aufgrund dieses neuen elektronischen Verfahrens ist eine Lohnsteuerkarte aus Papier nicht mehr notwendig.

Wie sicher sind meine Daten?

Die Übermittlung und Speicherung der Lohnsteuerdaten erfolgt auf gesetzlicher Grundlage und unter Wahrung des Datenschutzes.

Welche Ihrer persönlichen Daten zur Übermittlung gespeichert sind und welcher Arbeitgeber diese in den letzten zwei Jahren abgerufen hat, können Sie mit Beginn des elektronischen Verfahrens jederzeit über das ElsterOnline-Portal unter www.elster.de einsehen. Dazu ist eine Authentifizierung unter Verwendung der IdNr. im ElsterOnline-Portal notwendig. Darüber hinaus ist das für Sie zuständige Finanzamt Ansprechpartner für Auskünfte zu Ihren gespeicherten ELStAM.

Nur Ihre aktuellen Arbeitgeber sind zum Abruf der ELStAM berechtigt. Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses entfällt diese Berechtigung.

Sie können auf Antrag bei Ihrem zuständigen Finanzamt konkrete Arbeitgeber für den Abruf Ihrer ELStAM benennen oder ausschließen (Positivliste/Teilspernung/Vollsperrung).

Mehr Informationen zur elektronischen Lohnsteuerkarte finden Sie auch im Internet unter www.elster.de

Fundsache

Folgende Fundsache wurde bei der Stadtverwaltung abgegeben und kann dort vom Eigentümer abgeholt werden:

1 blaue Hundeleine (gefunden auf dem Kalten Feld)

Vorankündigung: Kriegsgräbersammlung 2010

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge führt seine diesjährige Haus- und Straßensammlung in der Zeit vom 1. - 14. November 2010 durch.

Anstelle einer Haus- und Straßensammlung, wird - wie in den vergangenen Jahren - dem Mitteilungsblatt in der nächsten Woche ein Überweisungsformular beigelegt, mit dem Spenden an den Volksbund überwiesen werden können.

Bitte beachten Sie den entsprechenden Spendenaufruf.

Bürgermeisteramt

Zwangsversteigerung

Amtsgericht Göppingen - Vollstreckungsgericht -

Geschäfts-Nr. 2 K 62/09

Folgender Grundbesitz, eingetragen im Grundbuch von **Lauter-**

stein-Weißenstein, Heft 1424

BV 1: 216/1000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Flst. 483/19

Kreuzbergstraße 22, 7 a 33 m

Gebäude- und Freifläche

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 11 bezeichneten Wohneinheit (Untergeschoss)

(ohne Gewähr: 4 1/2-Zim.wbhg, ca. 95,75 m, in 2-FH, urspr. Bj. als EFH ca. 1982, Anbau Gartengeschoss ca. 2004) soll am

Donnerstag, dem 25. November 2010, 9.30 Uhr, Amtsgericht Göppingen, Pfarrstr. 25, Schloss, EG, Sitzungssaal 0.24

im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangversteigerungsvermerk wurde am **27.04.2009** im Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf

102.000,00 Euro

Ein Zuschlag kann grundsätzlich auf ein Meistgebot ab der Hälfte des Verkehrswertes erteilt werden.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muss der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert; er hat das Recht glaubhaft zu machen, wenn der Gläubiger der Anmeldung widerspricht. Anderenfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses erst nach dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, muss das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Anderenfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Gemäß §§ 67 bis 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden; die Sicherheit ist in der Regel in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bieter haben sich im Termin auszuweisen. Bietevollmachten müssen in öffentlich beglaubigter Form vorliegen.

gez. Globisch

Rechtspfleger

Weitere Informationen unter: www.zvg.com

Polizeiverordnung

Stadt Lauterstein

Landkreis Göppingen

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz von Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

Aufgrund von § 10 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 und § 18 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 09. Mai 2009 (GBl. S. 195) wird mit Zustimmung des Gemeinderats vom 14. Oktober 2010 verordnet:

I. Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

II. Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u.ä.

§ 3 Lärm aus Gaststätten

§ 4 Lärm von Sport- und Spielplätzen

§ 5 Haus- und Gartenarbeiten

§ 6 Wertstoffsammelbehälter/Altglassammelbehälter

§ 7 Lärm durch Tiere

§ 8 Lärm durch Fahrzeuge

III. Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 9 Verunreinigung öffentlicher Flächen

§ 10 Benutzung öffentlicher Brunnen

§ 11 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

§ 12 Gefahren durch Tiere

§ 13 Verunreinigung durch Hunde

§ 14 Pflege unbebauter innerörtlicher Grundstücke

§ 15 Belästigung durch Ausdünstungen u.ä.

§ 16 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

§ 17 Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

§ 18 Belästigung der Allgemeinheit, Schutz der Nachtruhe

IV. Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 19 Ordnungsvorschriften

V. Anbringen von Hausnummern

§ 20 Hausnummern

VI. Schlussbestimmungen

§ 21 Zulassung von Ausnahmen

§ 22 Ordnungswidrigkeiten

§ 23 Inkrafttreten

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet

(2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne von § 42 Abs. 4a StVO und Treppen (Staffeln).

(3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielplätze.

I. Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

(1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht:

- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
- b) für amtliche Durchsagen.

§ 3

Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen, innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4

Lärm von Sport- und Spielplätzen

(1) Von Sport- und Spielplätzen, die weniger als 50 m von der

Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 12.00 Uhr und 13.00 Uhr und zwischen 22.00 Uhr und 8.00 Uhr keine erheblichen Lärmbeeinträchtigungen ausgehen.

(2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt. Insbesondere gelten die Regelungen in Absatz 1 nicht für die Ausübung von Vereinssport.

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

(1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 22.00 Uhr bis 8.00 Uhr nicht ausgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten mit Verbrennungsmotoren, von Rasenmähern, Laubsaugern und Häckslern, das Hämmern, Bohren, Sägen und Holzspalten, u.ä.

(2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung)- 32. BImSchV -) bleiben unberührt.

§ 6

Wertstoffsammelbehälter/Altglassammelbehälter

(1) Wertstoffsammelbehälter und Altglassammelbehälter dürfen nur in der Zeit von 8.00 Uhr bis 19.00 Uhr bzw. zu den auf den Behältern angegebenen Zeiten benutzt und an Sonn- und Feiertagen ganztägig nicht benutzt werden.

(2) Die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung), bleiben unberührt.

§ 7

Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 8

Lärm durch Fahrzeuge

In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,

- a) Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
- b) Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
- c) Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Kraftfahrzeugen in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,
- d) beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,
- e) mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

III. Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 9

Verunreinigung öffentlicher Flächen

Auf öffentlichen Verkehrsflächen ist untersagt

- a) das Abspritzen von Fahrzeugen
- b) das Ausgießen übel riechender oder schädlicher Flüssigkeiten

§ 10

Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu verschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 11

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§12

Gefahren durch Tiere

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.

(2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Flächen Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung von Personen, die durch Zuruf auf das Tier einwirken können, nicht frei umherlaufen.

§ 13

Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 14

Pflege unbebauter innerörtlicher Grundstücke

Innerörtliche Baugrundstücke sind so zu pflegen, dass von Ihnen keine störenden Beeinträchtigungen auf angrenzende Nachbargrundstücke ausgehen können. Insbesondere sind die Bauplätze von natürlicher Sukzession freizuhalten. Gepflegte Anpflanzungen sind zulässig. Unbebaute Baugrundstücke sind mindestens einmal im Jahr zu mähen. Gesetzliche Regelungen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch und Nachbarrecht schützenden Vorschriften bleiben unberührt.

§ 15

Belästigung durch Ausdünstungen u.ä.

(1) Übel riechende Gegenstände und Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

(2) Das Ausfahren von Dung und Jauche in unmittelbarer Nähe von Wohngebieten ist an Sonn- und Feiertagen nicht erlaubt.

§ 16

Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

(1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist es ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt

- außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
- andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.

(2) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.

(3) Wer entgegen den Verboten des § 16 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatschlagern oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.

(4) Plakatträger sind spätestens 2 Tage nach Ende der Veranstaltung wieder zu entfernen.

§ 17

Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

Wohnwagen und Zelte dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Mit vorheriger Genehmigung der Ortspolizeibehörde kann das Campieren auf einem Festplatz gestattet

werden. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

§ 18

Belästigung der Allgemeinheit, Schutz der Nachtruhe

(1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:

1. das Nächtigen,
2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
3. das Verrichten der Notdurft,
4. das Lagern oder dauerhafte Verweilen außerhalb von Freiausschankflächen oder Einrichtungen, wie Grillstellen u.ä., ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenußes, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen,
5. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln,
6. Gegenstände wegzuzwerfen oder abzulagern, außer in dafür bestimmten Abfallbehältern.

(2) Es ist verboten, in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr die Nachtruhe anderer mehr als nach den Umständen unvermeidbar, insbesondere durch Singen, Schreien oder Grölen, zu stören.

(3) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Landesabfallgesetzes bleiben unberührt.

IV. Abschnitt Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 19

Ordnungsvorschriften

(1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,

1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu verschmutzen;
2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
3. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
4. Pflanzen, Gras, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
5. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen müssen Hunde angeleint werden;
6. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu verschmutzen oder zu entfernen;
7. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
8. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen;
9. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.

(2) Die auf Kinderspielplätzen, einschließlich der Freianlagen im Bereich der Grundschule, aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Nutzungsberechtigten Kindern benutzt werden. Die Nutzungsberechtigung ist an den Spielanlagen auf Hinweistafeln angegeben.

V. Anbringen von Hausnummern

§ 20

Hausnummern

(1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Stadt festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.

(2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus

einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

(3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, so weit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

VI. Schlussbestimmungen

§ 21

Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 22

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinn von § 18 Abs. 1 Polizeigesetz handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benützt,
4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
5. entgegen § 6 Wertstoff- und Altglassammelbehälter benützt,
6. entgegen § 7 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
7. entgegen § 8 außerhalb öffentlicher Verkehrsflächen Fahrzeugmotoren unnötig laufen lässt, Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut oder unnötig schließt, Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Kraftfahrzeugen in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt,
8. entgegen § 9 Fahrzeuge auf öffentlicher Straße abspritzt oder übel riechende oder schädliche Flüssigkeiten ausgießt,
9. entgegen § 10 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benützt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
10. entgegen § 11 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereit hält,
11. entgegen § 12 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
12. entgegen § 12 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
13. entgegen § 12 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
14. entgegen § 13 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
15. entgegen § 14 unbebaute Grundstücke im Innenbereich (§§ 30-34 BauGB) dauerhaft der natürlichen Sukzession überlässt und nicht mindestens einmal im Jahr mäht,
16. entgegen § 15 Abs. 2 Dung und Jauche an Sonn- und Feiertagen ausbringt,
17. entgegen § 16 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 16 Abs. 4 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
18. entgegen § 17 Zelte oder Wohnwagen aufstellt oder als

- Grundstücksbetreiber deren Aufstellung erlaubt oder duldet, 19. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 1 nächtigt,
20. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 2 bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
21. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
22. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 4 außerhalb von Freiaussschankflächen oder Einrichtungen, wie Grillstellen u.ä., ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenusses lagert oder dauerhaft verweilt,
23. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 5 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
24. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 6 Gegenstände wegwirft oder außerhalb der dafür bestimmten Abfallbehälter ablagert,
25. entgegen § 18 Abs. 2 die Nachtruhe anderer mehr als nach den Umständen unvermeidbar stört,
26. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,
27. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 3 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
28. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 4 Pflanzen, Gras, Erde, Sand oder Steine entfernt,
29. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 5 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielplätze freilaufen lässt,
30. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 6 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
31. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 7 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
34. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 8 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benützt,
35. entgegen § 19 Abs. 1 Nr. 9 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
36. entgegen § 19 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte unbefugt benutzt,
37. entgegen § 20 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
38. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 20 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 20 Abs. 2 anbringt.

(2) Abs. 1 gilt nicht, so weit eine Ausnahme nach § 21 zugelassen worden ist.

(3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro und höchstens 1000 Euro und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens 500 Euro geahndet werden.

§ 23

Inkrafttreten

Diese Polizeiverordnung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Lauterstein, den 14. Oktober 2010

Ortspolizeibehörde

Michael Lenz

Bürgermeister

Hinweis auf § 4 Abs. 4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



MOVE - Rückblick / Wochenende 25./26. September 2010 "Mit Gott Vielfalt entdecken und entspannen"

Unter diesem vielversprechenden Motto hat eine Initiativgruppe bestehend aus haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/-innen in der Seelsorgeeinheit Lautertal am Samstagabend und Sonntagmorgen nach Weißenstein eingeladen.

Leider musste wegen anhaltenden Regens die Feierabendlounge mit exotischen Drinks und Snacks in das Haus der Kirchengemeinde und das angekündigte Open-Air Kino in die Kirche verlegt werden.



Dass gepolsterte Kirchenbänke keine bequemen Kinossessel sind, schmälerte nur wenig das herrlich "himmlisch-irdische Filmvergnügen" mit "Vaya con Dios" (Geh mit Gott), welches den Zuschauern ebenso viel Anlass zum Schmunzeln wie zum Nachdenken gab.

Weiter ging es im Non-stop-Programm des Abends mit dem Brass-Ensemble Lauterstein unter der professionellen Leitung von Johann Schuster. Klassische, gospelige und jazzige Klänge erfüllten den Kirchenraum und führten die Zuhörer durch verschiedene musikalische Epochen.

Mit dem Orgelkonzert Nr. 13 von G.F.Händel eröffnete Simon Fröstl einen weiteren Programmteil in der inzwischen in warme Farben getauchten Weißensteiner Kirche. Die Zuhörer wurden hingenommen in die poetisch-biblische Sprache des Psalms 23, dessen Leitgedanke "Der Herr ist mein Hirte, er führt mich an Wasser des Lebens" Simon Fröstl in einer beeindruckenden Orgel-improvisation souverän gestaltete. Beginnend mit einem Zuversicht verströmenden Klangteppich entfaltete sich die musikalische Illustration nach und nach, ließ das Wasser in allen klanglichen Facetten plätschern, sprudeln und toccatahaft brausen um schließlich wieder in einen beruhigenden Strom der göttlichen Zusage zu münden. Die Verse des Psalms verklanglichte Fröstl mit dem zeitgenössischen jazzig angehauchten Stück "Raphael" von Johannes Matthias Michel. Der Auslegung des Psalms, vorgelesen durch Gemeindeferentin Elke Lang folgte die Adaption des Popsongs "One moment in time" für Orgel und Posaune, gefühlvoll und rund gespielt von Johann Schuster. Die Ciacone in D von Johann Pachelbel präsentierte wiederum Simon Fröstl an der Orgel lebhaft und gut gelaunt und zeigte in den zahlreichen Variationen des Stücks die Bandbreite seines musikalischen Könnens. Mit einem Abendgebet von Luise Rinser und dem "Abendfrieden" von Josef Rheinberger fand die Stunde "Wort und Klang im Kirchenraum" ihren meditativ-besinnlichen Abschluss. Überraschend viele Besucher hielten noch bis zum "Taizé Nachtgebet" aus, welches diesen reich gefüllten Abend beendete. Wenige aber begeisterte Wanderer waren es, die sich am folgenden Sonntag schon um 6.30 Uhr zu einer 3-stündigen Wanderung rund um Weißenstein, mit Zeiten der Stille und Statio an verschiedenen Feldkreuzen einladen ließen. Regen Zuspruch fand ein gemeinsames Frühstück im Gemeindehaus, zu dem jeder etwas mitbringen durfte. Danach konnte man sich gestärkt und erwartungs-

voll in die Kirche zum "ent-spannenden Gottesdienst" begeben. Jazzige Klänge stimmten ein auf eine lebendige Wort-Gottes-Feier mit modernen Liedern, lebensnahen Fürbitten und Gebeten, einem lockeren Anspiel mit Tiefgang und einer anschaulichen Themenpredigt, die zu einem "entspannt - spannenden Leben mit Gott" einlud.

Wer diese kirchlichen Aktionstage miterlebt und mitgefeiert hat, konnte nicht anders als begeistert sein von der gelösten Atmosphäre, dem guten Miteinander und den vielfältigen "highlights". Da die Einladung zu dieser gelungenen Veranstaltung an die gesamte Seelsorgeeinheit erging, hätte man sich ein volleres Haus gewünscht.

Liebe Einwohner von Lauterstein, liebe Nenninger,

wie Sie ja wissen, stürzte der Kirchturm als der älteste Bauteil unserer früheren Kirche am 14. August 1909 um 13.15 Uhr in sich zusammen. Kein Stein fiel auf die Straße und niemand wurde dabei verletzt. Bereits am Osterdienstag 1910 begannen die Erd-aushubarbeiten und bereits am 29. Mai 1910 erfolgte der Weihe-akt der Grundsteinlegung der neuen Kirche.

Die Arbeiten gingen so rasch voran, dass am Donnerstag, dem 24. November 1910 die Einweihung der neuen Kirche stattfinden konnte.

In diesem Jahr begehen wir das **100-jährige Weihejubiläum unserer Kirche** mit einem **Festgottesdienst am Sonntag, dem 21. November 2010 um 10.30 Uhr**. Dazu möchte der Kirchengemeinderat Nenningen eine **Festschrift erstellen** und **wir bitten die Einwohner uns leihweise Bilder, Schriftstücke oder sonstige interessante Unterlagen von der alten bzw. neuen Kirche St. Martinus Nenningen für kurze Zeit zur Verfügung zu stellen**. Wir werden sorgsam damit umgehen und geben sie alsbald wieder zurück

Reichen Sie Ihre Unterlagen bitte in einem Briefumschlag (groß oder klein) versehen mit Ihrer vollständigen Anschrift und deutlich geschrieben an:

Kath. Pfarramt Nenningen zu Händen von Diakon Jürgen Spottek. Im Namens des KGR Nenningen bedanke ich mich bei Ihnen schon im Voraus und verbleibe mit einem herzlichen Vergelt's Gott - Ihr Jürgen Spottek.

Schulnachrichten

Grundschule Lauterstein



Projekt: Schau hin - was deine Kinder machen

Die Grundschule unterstützt dieses Projekt für Eltern. Wir halten es für überaus sinnvoll und wichtig, dass sich Eltern über die Medienwelt ihrer Kinder informieren.

Die Eltern erhalten in den nächsten Tagen über ihre Kinder einen Flyer dieses Projektes und es wäre schön, wenn sich möglichst viele Eltern an der Aktion beteiligen.

H. Kranz
Schulleiter

Geschwister-Scholl-Realschule Süssen



Auftaktveranstaltung "BORS" Klasse 9

Bereits zum zweiten Mal begann für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 das themenorientierte Projekt "BORS" mit einer Auftaktveranstaltung in der Aula des Schulhauses.

Herr Dirr von einem unserer Bildungspartner, der Firma Strassacker, und Herr Weiß von der Future Jugendberufshilfe Göppingen wollten den Schülerinnen und Schüler bereits zu Anfang des

Schuljahres entscheidende Informationen geben, welche zu einer erfolgreichen Berufswahl aber auch zu einer erfolgreichen Bewerbung wissenswert sind.

So informierte zunächst Herr Dirr, wie ein Personalchef entscheidet, welche Bewerberin oder welcher Bewerber zu einem Gespräch eingeladen werden. Neben dem Anschreiben und dem Lebenslauf, sowie anderen Qualifikationen, spielt immer noch das Jahreszeugnis Klasse 9 eine entscheidende Rolle. Die Kopfnoten "Verhalten" und "Mitarbeit" spiegeln sich dabei z.B. auch in den Noten in EWG, Religion oder Geschichte wieder. "Wer in "Mitarbeit" eine Drei hat, hat meistens auch in Religion keine gute Note, d.h. er ist nicht fleißig und lernt nicht gern.", so Herr Dirr. Des Weiteren sind natürlich die Hauptfachnoten wichtig, wobei hier jedoch danach unterschieden werden kann, ob der Bewerber oder die Bewerberin sich in einem kaufmännischen oder gewerblich-technischen Bereich bewirbt. Herr Dirr unterstrich, dass es sehr wichtig sei, frühzeitig eine Entscheidung zu treffen, ob z.B. ein kaufmännischer Beruf angestrebt wird. Dann müssen in diesem Fall die Noten in Englisch, Deutsch und Mathematik gut sein.

Die Schülerinnen und Schüler waren offensichtlich dankbar über die deutlichen Darstellungen von Herrn Dirr.

Als zweiter Redner stellte Herr Weiß den "Qualipass" vor, welcher es ermöglicht sämtliche Praktika oder ehrenamtliche Tätigkeiten in einer ansehnlichen Form zu sammeln. Der "Qualipass" kann dann Bewerbungunterlagen beigelegt werden. Herr Dirr konnte dies dahingehend bestätigen, dass er immer mehr Bewerbungsunterlagen erhält, die den "Qualipass" enthalten. Darüber hinaus warb Herr Weiß für die Beratungsstelle in Göppingen. Hier können Schülerinnen und Schüler kostenlos Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen bekommen.

Im Großen und Ganzen war die Auftaktveranstaltung für alle Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 ein guter Einstieg in das Thema "Berufswahl" und "Bewerbung". Sie haben jetzt noch fast ein ganzes Schuljahr Zeit, um ihre schulischen Leistungen ihren Berufswünschen anzupassen.

Vielen Dank an Herrn Dirr und Herrn Weiß für die ehrlichen, hilfreichen und aufrüttelnden Hinweise. Im nächsten Schuljahr findet diese Auftaktveranstaltung sicherlich wieder statt.

(F. Hiller)



Partner für technische Berufswünsche Zweite Bildungspartnerschaft für Geschwister-Scholl-Realschule mit MAG IAS GmbH.

Eine gute Berufsvorbereitung ist Werner Fischer, Schulleiter der Geschwister-Scholl-Realschule, ein wichtiges Anliegen. Damit die Schülerinnen und Schüler fit für das Berufsleben werden, hat die Geschwister-Scholl-Realschule inzwischen einiges unternommen, wie die jährlich an der Schule stattfindende Berufsbörse und mehrere Bildungspartnerschaften. Die erste vereinbarte Bildungspart-

nerschaft mit der Heldele GmbH hat das Kennenlernen kaufmännischer Berufe zum Ziel. Die zweite Bildungspartnerschaft mit der MAG IAS GmbH (ehemals Ex-Cell-O) in Eislingen hat den technischen Bereich im Focus. Letzte Woche wurde diese Vereinbarung durch Werner Fischer und Karlheinz Ziegler, Ausbildungsleiter von MAG IAS, unterzeichnet. Diese Kooperation ermöglicht nicht nur den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Lehrwerkstatt und die technischen Berufe von MAG IAS, wie Industriemechaniker und Elektroniker. Auch Lehrer der Geschwister-Scholl-Realschule können dort ein Praktikum absolvieren. Neu für die Schüler wird ebenso die praxisorientierte Mathematikstunde, zu der Ausbilder und Auszubildende von MAG IAS an die Schule kommen und den Unterricht anschaulich gestalten.

Andrea Eberhard von der Servicestelle SchuleWirtschaft, Initiatorin dieser Bildungspartnerschaft, sieht in dieser Vereinbarung einen Gewinn für beide Partner. Den Schülern werden technische Berufe erfahrbar gemacht und MAG IAS kann auf gut vorbereitete Ausbildungsbewerber hoffen, um den langfristigen Fachkräftebedarf zu sichern. In diesem Sinne wünscht Andrea Eberhard der Partnerschaft viel Erfolg.



Die Unterzeichnung der Bildungspartnerschaft durch Schulleiter Werner Fischer und Ausbildungsleiter Karlheinz Ziegler bringt beiden Partnern einen Gewinn

Theaterpatenschaft zum Stück "24 Std. in der fünften Woche"

Im Herbst 2009 kam Herr Kerll, unser Deutschlehrer, auf uns zu um uns zu fragen, ob wir Interesse an der Patenschaft für das Theaterstück "24 Stunden in der fünften Woche" der Württembergischen Landesbühne Esslingen hätten. Natürlich sagten wir zu. Daraufhin setzte sich Herr Kerll mit den Theaterpädagoginnen Anna-Lena Windecker und Kerstin Meißner in Verbindung.

Bald darauf trafen wir uns mit den Theaterpädagoginnen und den beiden Schauspielern des Zweipersonenstücks bei uns in der Geschwister-Scholl-Realschule in Süßen. Die beiden Schauspieler, Sabine Dotzer und Tobias Strobel, bekamen von der Regisseurin Nadine Klante den Auftrag uns eine Szene vorzuspielen, bei der sie improvisieren mussten. Die Themenvorgabe war: sich für die Disco fertig machen und sich dort zu treffen. Danach wurden wir nach unserer Meinung gefragt, was uns an der Szene "gestellt" vorkam und wie die Schauspieler dies noch verbessern könnten. Das nächste Treffen fand in Esslingen auf Studiobühne auf dem Zollberg statt. Dort durften wir der Probe einer Szene aus unserem Patenstück beiwohnen. Anschließend gingen wir mit zwei Mitarbeitern des Theaters für ein Feedback in einen anderen Raum und gaben ihnen Tipps, um das Stück in Hinblick auf Sprache der Jugendlichen authentischer zu gestalten.

Beim nächsten Treffen, wieder bei uns in der Schule, machten wir in Gruppen Fotos von uns, die im Theater ausgestellt werden sollten. Diese sollten uns und unseren Charakter zum Ausdruck bringen. Die Fotos sind jetzt im Foyer der Studiobühne am Zollberg zu sehen.

Nach diesem Treffen sahen wir uns noch einmal vor der Premiere, um das Landestheater in Esslingen zu besichtigen. Unter der Lei-

tung von Frau Meißner und Frau Mantel bekamen wir einen Einblick in die Maske, die Bühnen- und Tontechnik und den Kostümfundus. Insgesamt fanden wir die Führung sehr interessant, jedoch war es bei den Schuhen am schönsten.

Dann war es endlich so weit. Wir durften zu der heißersehten Premiere am 24. September 2010. Da wir mit diesem Theaterstück in dem vergangenen Schuljahr viel zu tun hatten, waren wir auch sehr aufgeregt, wie es nun fertig aussehen würde.

Die Kulisse wurde sehr einfach gehalten, was unserer Fantasie freien Lauf ließ. Das Stück "24 Stunden in der fünften Woche" wurde extra für uns Jugendliche geschrieben. In fast allen Szenen kam dies auch super zur Geltung, jedoch wurde es in manchen Fällen etwas überdreht dargestellt. Dies passte allerdings wunderbar zu dem Auf und Ab zwischen Komik und Ernst in den Stück. Von den Schauspielern wurde an diesem Abend sehr viel verlangt. Während des Stücks hatte man den Eindruck, dass die Schauspieler genau in unserem Alter sind, nach der Aufführung bemerkte man erst, dass sie sich nicht mehr im Teenageralter befinden.

Wir als Klasse, die das Stück im Groben schon kannte, waren positiv überrascht, wie sich das Stück entwickelt und wie toll die zuerst belächelte Kulisse während des Stücks gewirkt hat. Wenn dieses Schuljahr nicht unser letztes wäre, würden wir sehr gerne nochmals die Patenschaft für ein Theaterstück übernehmen.

Nun zum Schluss möchten wir uns bei der Württembergischen Landesbühne Esslingen bedanken, dass sie uns die Chance gegeben hat, uns mit dem Thema Theater auseinanderzusetzen. Ohne sie hätten wir dies in unserer Schulzeit höchstwahrscheinlich nie gemacht.

(Simone Geiger, Kl. 10a / Katja Hirner, Kl. 10a)



Rechberg-Gymnasium Donzdorf

Einschulungsfeier am RGD

Rekord! 121 stolze 5. Klässler

Aufregung und pure Neugierde war den 121 neuen 5. Klässlern am Gesicht abzulesen. Die Einschulungsfeier am Rechberg-Gymnasium zu der neben den Eltern auch viele Großeltern und Verwandten erschienen waren, war ein gelungener Start auf dem Weg zum Abitur. Fröhlich und lebendig ging es in der Aula des RGD zu: Zuerst begrüßte der Chor unter der Leitung von Frau Gerlach und Herrn Thome alle Gäste mit fröhlichen Liedern. Herr OstD Franz Fischer hieß die neuen Schülerinnen und Schüler am RGD nicht nur aufs Freundlichste willkommen, sondern machte auch deutlich, dass man hier in der Schule dank den freundlichen Mitschülern, der Unterstützung durch die Lehrer und dem Schülerbegleitsystem sich jeder schnell in die Gemeinschaft einfinden kann. Alles würde schnell vertraut und alle Beteiligten seien immer gern bereit zu helfen.

Mit dem Aufrufen der einzelnen Schülerinnen und Schüler nach Klassen und der Vorstellung der verantwortlichen Klassen- und Fachlehrer wurde dann die Zugehörigkeit zur neuen Schule ver-

stärkt. Im Anschluss konnten die Schülerinnen und Schüler ihre Klassenräume begutachten und ihre neue Klassenlehrerin bzw. den neuen Klassenlehrer kennen zu lernen.

Den allseits zufriedenen Gesichtsausdrücken nach zu urteilen, war der Einschulungstag eine verheißungsvolle Einstimmung auf das Lernen und Leben an der weiterführenden Schule.



Lautersteiner Vereinsleben

SG Lauterstein

Die Handball - Spielgemeinschaft des TV Nenningen und des TV Weißenstein



Ergebnisse vom letzten Wochenende:

- 1. Mannschaft SGL - HV Stgt. Kickers 36:42
- 1b-Mannschaft SGL - TSG Schnaitheim 18:27

Die nächsten Spiele am Sa., 23. Oktober in der Hermann-Ertinger-Sporthalle, Deizisau

19.30 Uhr, TSV Deizisau - 1. Mannschaft SGL

So., 24. Oktober in der Großen Sporthalle, Schwäbisch Gmünd

15.00 Uhr, TSB Schwäb. Gmünd 2 - 1b-Mannschaft SGL

So., 24. Oktober in der Kreuzberghalle, Lauterstein

10.00 Uhr, 1c-Mannschaft SGL - TV Mögglingen

JSG Lauterstein/Winzigen

Ergebnisse

- wJD-BL, HG Aalen/Wasseralf. - JSG Laut./Winz. 32:6
- mJD-BL, TV Steinheim - JSG Laut./Winz. 26:23

Vorschau

Sa., 23.10., Talsporthalle Wasseralfingen

mJA-BL, 13.30 Uhr, SG Hofen/Hüttlingen - JSG Laut./Winz.

Sa., 23.10., Uhlhandhalle Bettringen

wJB-BL, 13.30 Uhr, SG Bettringen - JSG Laut./Winz.

So., 24.10., Buchfeldhalle Bolheim

wJC-BL, 15.00 Uhr, HSG Herbrech./Bolheim - JSG Laut./Winz.

So., 24.10., Herwartsteinhalle Königsbronn

mJB-BL, 15.15 Uhr, HSG Oberk./Königsbr. - JSG Laut./Winz.

So., 24.10., Kreuzberghalle Lauterstein

- mJD-BL, 12.00 Uhr, JSG Laut./Winz. - TSV Heiningen
- wJD-BL, 13.30 Uhr, JSG Laut./Winz. - TSG Giengen/Brenz
- mJC-VK, 15.00 Uhr, JSG Laut./Winz. - TSV Pfdelbach
- wJA-BK, 17.00 Uhr, JSG Laut./Winz. - HG Aalen/Wasseralf.

Oberliga Baden-Württemberg

SG Lauterstein - HV Stuttgarter Kickers 36:42 (16:19)

Die Stuttgarter Kickers sind bei der SG Lauterstein ihrer Favoritenrolle gerecht geworden und gewannen das vorgezogene Spiel am Donnerstagabend mit 42:36 (19:16).

Die hoch gehandelte Gastmannschaft musste sich für diesen Sieg ordentlich ins Zeug legen, da sich Lauterstein gegenüber den letzten Partien deutlich steigerte. Lange Zeit hielt die SGL das Spiel offen, trotzdem wäre es zu euphorisch, von einer Begegnung auf

Augenhöhe zu sprechen. Ein Blick auf die einzelnen Spieler zeigt den Unterschied. Der neue Stuttgarter Trainer, Hamza Catak, hat ehemalige Bundesliga- und Regionalligaspieler zur Verfügung, im Schnitt über Einmeterneunzig groß, während die Lautersteiner in der Oberliga an ihr oberes Limit gehen müssen, um erfolgreich zu sein. Augenblicklich ist die Situation für Trainer Wolfgang Funk und die Gelb-Blauen besonders schwierig, weil seit Saisonbeginn fünf Stammspieler der letzten Jahre nicht zur Verfügung stehen. Der Aufwärtstrend und der Wille, den favorisierten Stuttgartern das Feld nicht kampflös zu überlassen, wurde besonders in der ersten Halbzeit sichtbar. Lauterstein hielt mit. Die von Wolfgang Funk gegenüber zuletzt offensiver eingestellte Abwehr war schnell auf den Beinen und erkämpfte sich einige Male den Ball. Dadurch kam die SGL auch zu einfachen Toren durch Tempogegenstöße oder die zweite Welle. Die Kickers, die selber noch nach ihrer letztjährigen Form suchen, gerieten so mehrfach in Rückstand. Dem 5:5 nach acht Minuten ließen die Gelb-Blauen einen Vorsprung von bis zu drei Toren folgen. 9:6 hieß es in der elften Minute und 12:9 nach einer Viertelstunde. Die frühe Auszeit, die der Kickers-Trainer da bereits in Anspruch genommen hatte, war ohne große Wirkung verpufft.

Das intensive Spiel kostete Wolfgang Funks Mannschaft jedoch Kraft. Diese ließ gegen Ende der Halbzeit nach und die Kickers kamen wieder nach vorne. Sie konnten in kurzer Zeit zum 14:14 ausgleichen und legten nach dem 16:16 bis zur Pause auf 19:16 vor. Lauterstein kam erholt aus der Kabine und schnell zu zwei Anschlusstreffern. Der Ausgleich gelang nicht mehr, doch der Abstand zu den Stuttgartern konnte in den nächsten Minuten bei ein bis zwei Toren gehalten werden. Ab der 40. Minute wirkte sich die körperliche Überlegenheit der Gästemannschaft deutlicher im Spielstand aus. Schnell hieß es 28:22 für die Kickers und beim 33:24, es waren noch fünfzehn Minuten zu spielen, schien es auf eine deftige Niederlage der SGL hinaus zu laufen. Doch dagegen wehrten sich die Lautersteiner erfolgreich. Obwohl sie in der Folge mehrfach Strafminuten kassierten und fast ständig in Unterzahl waren, kämpften sie sich auf sechs Tore heran und hielten diesen Abstand bis zum Schlusspfiff.

Trotz der Niederlage hielt sich die Enttäuschung bei Lauterstein in Grenzen. Die Mannschaft hatte gegen einen der Großen in der BWOL engagiert gekämpft und sich ordentlich präsentiert. Wolfgang Funk hob die guten Phasen hervor in denen sein Team gleichwertig mitgehalten hat. Mit der am Donnerstag gezeigten Leistung sieht er die Gelb-Blauen auf einem guten Weg.

SG Lauterstein: Marius Nagel und Matthias Nagel; Jörg Distel (1), Michael Lackinger (6), Sven Mader, Dietmar Maichel (7/2), Jochen Nägele (3), Steffen Nägele (4), Tobias Paluszkiwicz (1), Sebastian Rieger, Peter Schnepf, Christian Stuber (9), Markus Stuber (5), Felix Thrun.

SGL steht vor einem wichtigen Spiel in Deizisau

Am Samstag um 19.30 Uhr stehen sich in der Hermann-Ertinger-Sporthalle in Deizisau (B10 Ausfahrt Deizisau Ost) der TSV Deizisau und die SG Lauterstein gegenüber.

Für beide Mannschaften stellt diese Begegnung in der Oberliga Baden-Württemberg ein Schlüsselspiel dar. Für den Sieger dürfte der Weg in den nächsten Wochen nach oben in Richtung Mittelfeld gehen. Dabei ist der Druck für Deizisau größer. Der TSV hat von sechs Spielen fünf verloren, darunter auch drei Heimspiele. Das Auftaktprogramm hatte es aber auch in sich. Gegen die vier Mannschaften, die sich an der Tabellenspitze schon leicht abgesetzt haben, und gegen die starken Kornwestheimer, musste Deizisau die Niederlagen hinnehmen. Ein Heimsieg gegen Lauterstein würde das verzerrte Bild etwas zurecht rücken.

Lauterstein könnte Punkte aus dem Auswärtsspiel natürlich ebenso gut brauchen. Nach zwei verlorenen Spielen zeigten die Gelb-Blauen gegen die Stuttgarter Kickers einen deutlichen Aufwärtstrend. Trainer Wolfgang Funk sah im letzten Spiel viele gute Phasen und sein Team auf einem guten Weg. Er hält jedoch eine weitere Steigerung für unbedingt erforderlich und fordert von seiner Mannschaft, dass sie am Samstag an die Grenzen ihres

Leistungsvermögens geht.

Darauf hoffen alle Verantwortlichen bei der SG Lauterstein. Sie rechnen mit einer großen Unterstützung in Deizisau durch ihre Anhänger, da kein Spielort in der BWOL für die Lautersteiner leichter zu erreichen ist. Für den Vorsitzenden, Johannes Könniger, geht es dabei nicht darum, Spieler oder Schiedsrichter nach Fehlern zu beschimpfen, sondern gerade dann die Mannschaft positiv zu motivieren und anzufeuern.

SGL 2 - TSG Schnaitheim 18:27 (11:19)

Am Freitag Abend fand das 4. Heimspiel gegen die TSG Schnaitheim statt.

Leider wurde in der erfreulich gut besuchten Kreuzberghalle nur ein schwaches Handballspiel von Seiten der SGL 2 geboten. Gründe hierfür sind sicherlich teils die große Anzahl verletzter Spieler, jedoch darf dies nicht als Entschuldigung dienen.

Unnötige Ballverluste durch nicht zu akzeptierende technische Fehler führten dazu, dass die TSG Schnaitheim bereits in der 15. Spielminute mit 4:12 Toren in Führung ging. Die SGL 2 tat sich schwer, an der gut formierten Abwehr der TSG Schnaitheim den nötigen Druck aufzubauen. Dies spiegelt der Halbzeitstand von 11:19 wider.

Wer nun geglaubt hat, das in der 2. Spielhälfte keine weitere Steigerung der technischen Fehler möglich ist, wurde hier leider eines Besseren belehrt. Zwar stand die Abwehr der SGL 2 deutlich besser, doch mit plamablen 7 geschossenen Toren kann ein Handballspiel in der Bezirksliga nicht gewonnen werden. Man konnte zwar nach 45 Minuten auf 16:22 verkürzen, jedoch war es nicht ausreichend für den gewünschten Heimsieg. Am Ende der 2. Spielhälfte musste sich die SGL2 mit einem Spielstand von 18:27 geschlagen geben.

Alle Konzentration gilt nun dem kommenden Spiel gegen die TSB Schw. Gmünd 2.

SGL 2: M. Lenz, M. Mangold, A. Grupp (2), A. Weiss (1), M. Frank, M. Nagel, J. Geiger, F. Beck, M. Heinzmann (1), C. Grupp (12), U. Kranz (2), H. Lenz, P. Großmann, Marc Lenz

Nächstes Spiel:

Sonntag, 24.10., 15.00 Uhr, Große Sporthalle Schw. Gmünd Mini's

Zum ersten Mal wurden unsere Mini's in diesem Jahr für die Spielrunde der E-Jugend m 4+1 gemeldet. In dieser Spielrunde geht es nicht nur um Handball, sondern es werden Abwehr, Zuspiel, Mit-einander, Koordination und Motorik gefördert.

Am 09.10. fand der erste Spieltag in der Michelberghalle statt. 12 hochmotivierte "Mini's" und die nicht minder motivierten Trainer/innen Maria Köller, Dagmar Wohnhas und Michael Lackinger traten an zu den Disziplinen: Parteiball, Handball und koordinative-motorische Übungen.

Die Gegner kamen von der SG Lauter und waren im Schnitt 1-2 Jahre älter. Im Parteiball konnten unsere Spieler/innen bereits überzeugen und gewannen diese Spiel mit 12:8. Im Handball konnte mit 17:9 gewonnen werden. Dann kamen die koordinative-motorische Übungen - Ohje! Seilspringen, Reifenhüfen mit rechtem Bein und linkem Bein und beiden Beinen - das muss noch geübt werden! Dieser Bereich ging an die Gegner. Aber ein Endergebnis von 4:2 kann sich doch sehen lassen?

Am 16.10. stand schon der 2. Spieltag auf dem Programm. Dieses Mal gegen die TG Geislingen. Die Disziplinen waren Turmball, Handball und wieder Koordination. Es zeigte sich gleich, dass diese Gegner nicht zu unterschätzen waren. Im Turmball ging es ganz knapp her. Zur Halbzeit 9:9. Keine Mannschaft konnte sich absetzen und so endet das Spiel mit 18:18 Punkten. Als 2. Station stand dieses Mal die Koordination auf dem Programm. Vor allem bei Seilspringen konnte man sehen, dass in der Woche "geübt" worden war. Als Belohnung gingen dann auch die 2 Punkte der Koordination/Motorik an die SG Lauterstein. Beim Handballspiel lief es zu Anfang sehr gut. Es konnte ein kleiner Vorsprung herausgespielt werden. Dieser wurde aber am Ende wieder verspielt und die Gegner konnten doch noch zu einem 9:9 aufholen. Wie-

der fuhren die Mini's mit einem 4:2 Sieg nach Hause.
 Es spielten: Anna Gaugel, Marco Gaugel, Adrian Grupp, Luca Helferich, Leon Kottmann, Simon Kottmann, Fynn Lackinger, Niklas Nagel, Kim Sperrfechter, Alexa Wohnhas, Colin Wohnhas, Dennis Wolf, Lucie Ziller, Marie Ziller, Tim Ziller

Turnverein Nenningen e. V.



Ausschusssitzung

Die nächste Ausschusssitzung findet am Dienstag, dem 26.10. um 20.00 Uhr statt.

Hip-Hop-Gruppe Halo Mädels,

wie ihr ja bereits wisst, habe ich künftig mittwochs bis 19.00 Uhr Vorlesung, d.h. unsere Hip-Hop-Stunde kann nicht weiter zum gewohnten Termin stattfinden. Ich würde deshalb vorschlagen, dass wir bei einem gemeinsamen Treffen versuchen, einen neuen Termin zu finden, an dem wir möglichst alle Zeit haben und an dem auch die Halle noch frei ist. Den Termin zu diesem Treffen werde ich Euch im nächsten Mitteilungsblatt mitteilen, da ich noch nicht alle Vorlesungstermine habe.

Bis bald, Eure Jessi

Vorstellung der Abteilungen und Sparten

Der TV Nenningen stellt im heutigen Mitteilungsblatt den 1. Teil seiner Abteilungen und Sparten vor. Die Fortsetzung folgt in den kommenden Wochen.

Da der TVN-Flyer nicht mehr aktuell ist, möchten wir auf diesem Wege die Abteilungen, Sparten, Zeiten und Ansprechpartner vorstellen.

Wir haben ein vielfältiges Angebot und freuen uns über jeden der Lust bekommen hat, bei uns mitzumachen.

Der, die, das, wer, wie, was, wieso, weshalb, warum das Kinderturnen ist nicht dumm!

DER Montag und Dienstag und Freitag ist fürs Kinderturnen

DIE Turnhalle animiert zum Springen und Herumtoben

DAS Turnen und Toben macht uns allen Spaß

WER alle turnbegeisterten Kinder von 2 - 7 Jahren in Reih' und Glied oder auch mal wild

WIE - große Gerätelandschaften

WAS - Rückenschule

- Ballspiele

- Wilde Spiele

- Leichtathletik

- Bodenturnen

- Konzentrations- und Koordinationsübungen

- Tänze

und vieles mehr!

WIESO um durch Sport, Spaß und Spiel Fairness und Kameradschaft zu fördern

WESHALB um den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder zu unterstützen

WARUM wir wollen **FIT** und **GESUND** bleiben!

Muki 2- und 3-jährige Kinder: Dienstag 15.00 - 16.00 Uhr
 Ansprechpartner: Andrea Nagel (Tel. 58 73)

KiTu 1 4- und 5-jährige Kinder: Freitag 14.30 - 15.30 Uhr
 Ansprechpartner: Heike Haase (Tel. 31 27), Luise Hirner (Tel. 35 37), Anke Mädels (Tel. 51 19)

KiTu 2 6- und 7-jährige Kinder: Montag 16.15 - 17.15 Uhr
 Ansprechpartner: Tanja Eisele (Tel. 30 96 97), Nicol Reichert (Tel. 45 65)

Gerätturnen für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren Übungsleiter:

Jörg Erdstein und Tamara Schmid

Kontakt: Jörg Erdstein, Stuißenstraße 6, 73072 Donzdorf, Tel. 0172/7482862

Trainingszeiten:

Kinder von 8 bis 9 Jahren

Freitag: 18.30 - 20.00 Uhr (Nenningen, Kreuzberghalle)

Samstag: 9.00 - 10.30 Uhr (Nenningen oder Weißenstein)

Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren

Montag: 17.00 - 19.00 Uhr (Nenningen, Kreuzberghalle)

Samstag: 10.30 - 12.00 Uhr (Nenningen oder Weißenstein)

Wir bieten ein breitensportorientiertes Gerätturnen für Kinder und Jugendliche an.

Wir wünschen uns einen regelmäßigen Besuch der Übungsstunden und eine Teilnahme an zwei bis drei Wettkämpfen im Jahr.

Musikverein Nenningen e. V.



23. Oktober: 1. Mostfest mit Tombola des Musikvereins Nenningen in der Gemeindehalle Nenningen

Der Musikverein Nenningen hat sich darauf besonnen, dass das Lautertal keine Weingegend ist, sondern noch viele alte, herrliche Streuobstbestände beheimatet. Um unserer Tradition gerecht zu werden haben wir daher unser Herbstfest vom "Weinfest" zum "Mostfest" umfunktioniert.

Wir werden verschiedene einheimische Mostsorten und natürlich Süßmost im Angebot haben. Zum Essen bieten wir in diesem Jahr neben den altbewährten Vespertellern selbstgebackene Flammkuchen aus unserem neuen Pizzaofen.

Der Konzertabend steht - wie schon in den vergangenen Jahren - ganz im Zeichen der Unterhaltungsmusik. Natürlich dürfen auch ein paar Solostücke nicht fehlen.

Zu unserem ersten Mostfest möchten wir Sie ganz herzlich einladen. Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen! Wir wünschen Ihnen jetzt schon viel Glück bei unserer großen Tombola.

Hier die Daten der Veranstaltung:

Erstes Mostfest des Musikvereins Nenningen - mit Tombola Mitwirkende: Jugendorchester und Großes Orchester des Musikvereins Nenningen

Wann: Samstag, 23. Oktober 2010

Wo: Gemeindehalle Nenningen

Einlass: 18.00 Uhr

Beginn: 19.00 Uhr

Eintrittskarten zum Preis von 5,- Euro sind bei allen Musikern erhältlich.

An der Abendkasse wird ein Aufschlag von 1,- Euro erhoben.

04. November - Ausschuss: Ausschusssitzung

Terminvorschau

12. Dezember

Im Rahmen der NWZ-Aktion "Gute Taten": Kirchenkonzert mit den Parforcehornbläsern der Kreisjägersvereinigung Göppingen in der Pfarrkirche Nenningen

Automobilclub Nenningen e. V.



Ausschuss-Sitzung

Am kommenden Sonntag, 24.10, findet um 10.00 Uhr die nächste Ausschuss-Sitzung im Vereinsheim statt.

Frauenbund Nenningen



Rund um den Kürbis

Am Donnerstag, dem 28.10 um 19.00 Uhr findet unser Kochabend statt. Unter dem Motto: **Rund um den Kürbis** werden wir mit Frau Dorothea

Feuerle aus Degenfeld leckere Kürbisgerichte zubereiten und alles wissenswerte über das vielseitige Allroundtalent Kürbis erfahren. Evtl. Küchenmesser, Schürze und Tuppereschüssel für Reste mitbringen. Lebensmittelkosten durch Umlage.

Kleintierzuchtverein Lauterstein e.V.



Preisbinokel am Samstag, dem 23. Oktober

Am Samstag, dem 23. Oktober findet ab 20.00 Uhr der nächste Preisbinokel im Vereinsheim in Lauterstein-Weißenstein statt. Die Startgebühr beträgt wie immer 8,- Euro. Neben dem Hauptpreis

(1 Geldpreis im Wert von 60,- Euro) warten wieder viele schöne Sachpreise auf die glücklichen Gewinner. Wir laden alle Kartenfreunde recht herzlich dazu ein.

SOZIALVERBAND



Ortsverband Lauterstein

"BEM" vor Kündigung

Arbeitnehmer, die länger oder wiederholt krank sind, können nicht ohne Weiteres gekündigt werden. Die Arbeitgeber müssen Ihnen zunächst das "Betriebliche Eingliederungsmanagement" (BEM) anbieten. Hierbei muss der Arbeitgeber die Initiative ergreifen. Dies stellte das Bundesarbeitsgericht (BAG) in seiner Entscheidung 2 AZR 198/09 klar. Das Gesetz schreibe dem Arbeitgeber zwar nicht vor, wie er das Verfahren gestaltet und welche Vorschläge er dem länger oder häufig erkrankten Beschäftigten unterbreiten solle. Vielmehr komme es darauf an, dass die Präventionsvorschrift des Paragraphen 84 Absatz 2 Neuntes Sozialgesetzbuch (SGB IX) beachtet und den Beteiligten Vorschläge zur Lösung der krankheitsbedingten Fehlzeitenproblematik gemacht würden.

Über das BEM informiert der VdK Baden-Württemberg Behindertenvertreter und Betriebsräte alljährlich auf seiner landesweiten Vertrauensleuteschulung. Sie findet stets Anfang Juli in der Heilbronner "Harmonie" statt. Berichte und Fotos der Veranstaltung 2010 gibt es unter www.vdk.bawue.de.

Hartz IV: Jobcenter muss höhere Miete zahlen

Wenn ein bisheriger Bezieher von Hartz IV einer befristeten Beschäftigung nachgeht und in dieser Zeit eine neue und teurere Wohnung mietet, so muss das Jobcenter ihm später - bei erneutem Hartz-IV-Bezug - die höheren Unterkunftskosten erstatten. Dies entschied kürzlich das Bundessozialgericht (BSG) in seiner Entscheidung Al: B 4 AS 10/10 R. Entscheidend sei, so die höchsten deutschen Sozialrichter, dass der Betroffene wegen seiner befristeten Beschäftigung mindestens für einen Monat aus dem Arbeitslosengeld-II-Bezug ausgeschieden sei.

Bei ablehnenden Hartz-IV-Bescheiden können sich VdK-Mitglieder an die hauptamtlichen VdK-Sozialrechtsreferenten (Geschäftsstellenadressen unter www.vdk-bawue.de oder Telefon (07 11) 6 19 56 - 0) wenden. Der VdK-Sozialrechtsschutz sieht auch die Vertretung vor den Sozialgerichten vor.

Rudolf Bürgin (Tel. 63 55), Helmut Grupp (Tel. 46 08), Anton Kückle (Tel. 53 60)

Jahrgangstreffen 1966/67

Am Samstag, 06.11.2010 ab 19.00 Uhr Jahrgangstreffen im "Ställe".

Ich hoffe Ihr kommt zahlreich!

Turnverein Weißenstein e. V.



Gut.Punkte für die Vereinsarbeit

Eine Initiative der Kreissparkasse Göppingen

Die Kreissparkasse Göppingen unterstützt die Vereine im Landkreis mit der Aktion "Gut.Punkt", die bis zum Jahresende läuft. In allen Geschäftsstellen für eine Beratung, einen Finanzcheck oder den

Kauf eines Produkts zwischen einem und drei Gut.Punkten.

Mit jedem Gut.Punkt haben Sie die Chance 200 Euro in bar zu gewinnen - aber nur, wenn Sie den anhängenden Abschnitt ausfüllen und an einen Verein weitergeben. Der von Ihnen ausgewählte Verein bekommt für jeden Gut.Punkt von der Kreissparkasse seinerseits 1 Euro und hat eine zusätzliche Gewinnchance auf 500 Euro.

Beim Turnverein freuen sich die Verantwortlichen sehr über diese Initiative. Unsere Mitglieder und alle Menschen, die den TV Weißenstein unterstützen wollen, bitten wir dabei mitzumachen. Fragen Sie in der KSK-Geschäftsstelle nach den Gut.Punkten. **Bitte geben Sie Ihre Gut.Punkte für den Turnverein Weißenstein** bei Erich Distel, Am Weiher 4; Wolfgang Edelmann, Stockwiesenstraße 24; Karin Scheutle, Im Heges 36 oder Elisabeth Krieg-Brühl, Degenfelder Straße 108 ab.

Mit dem Geld, das der Turnverein aus dieser Aktion erhält, !! wir hoffen auf Ihre Unterstützung !! finanzieren wir einen Teil der Kosten von neuen Turnanzügen für die aktiven Kinder im Kinder- und Jugendturnen und - wenn die Aktion gut läuft - wir zahlen Schulden aus den letzten Baumaßnahmen an der Turnhalle zurück.



Kinder-, Jugend- und Förderturnen

Übungsleitersitzung des Kinder und Jugendturnens:

Bitte Terminvorschläge umgehend an E. Krieg-Brühl - Danke!

Förderturnen:

Förderturnen ist: am 23.10. in Nenningen

Am 06.11. sind Herbstferien (ich bin auf einer Fortbildung) / 13.11 in Nenningen / 20.11. in Weißenstein / 27.11. in Nenningen / 04.12. in Nenningen / und 11.12. in Weißenstein

Termine:

Kindernikolausfeier am 12.12.10

Turngala 2011

In Göppingen ist am 4. Januar wieder die Turngala - wir sind diesmal nicht im Programm - so könnte die ganze Familie einfach gemeinsam zusehen. Es wäre auch ein schönes Weihnachtsgeschenk!

Karten können bis zum 10. November bei mir bestellt werden. Info über www.stb.de

Stadtkapelle Weißenstein e. V.



Termine

Montag, 25.10.:

17.45 Uhr, Probe Bläsergruppe

19.00 Uhr, Probe Jugendgruppe

20.00 Uhr, Probe Großes Orchester

Samstag, 30.10.:

Proben fallen aus!!

Zusätzliche Proben am:

So., 31.10.: 10 - 12 Uhr, Gesamtprobe Großes Orchester

Sa., 13.11.: 14 - 16 Uhr, Gesamtprobe Großes Orchester
So., 14.11.: 11 - 13 Uhr, Gesamtprobe Großes Orchester
Wir bitten darum, Registerproben in Eigenregie durchzuführen!!

Liederkrantz Weißenstein e.V.



Singstunde zusammen mit der Sängerriege

Die nächste Singstunde für den Männerchor findet am Freitag, dem 22.10.2010 um 20.00 Uhr in Weißenstein statt.

Bitte kommt pünktlich und möglichst vollzählig.

Schwäbischer Albverein e.V. OG Weißenstein



Herbstwanderung mit Kirbe

Wir treffen uns am **Sonntag, 24. Oktober** um 13.00 Uhr im Viehhof zu einer Wanderung durch den bunten Herbstwald rund um Weißenstein.

Ab **14.00 Uhr** sind wir in der Hütte auf dem Albvereinsplatz zur **"Kirbe"** für Sie da. Es gibt

Kaffee und Kuchen, neuen Wein mit Zwiebelkuchen, verschiedenes zum Vesper und die entsprechenden Getränke dazu.

Wir laden dazu die Einwohnerschaft sehr herzlich ein und freuen uns auf viele Gäste.

Führung: E. Mühleisen

Kolpingsfamilie Weißenstein



"Kolpings Besen"

Von Freitag, 29. Oktober bis Sonntag 31. Oktober findet unsere nun schon traditionelle Besenwirtschaft **im Haus der Kirchengemeinde in Weißenstein** statt.

Wir laden alle Einwohner von Lauterstein und

Umgebung herzlich ein, in gemütlicher Atmosphäre bei gutem Essen und einem Glas Wein ein paar fröhliche Stunden mit uns zu verbringen. Neben unserem beliebten Hauswein vom Fass bieten wir eine große Auswahl an württembergischen und italienischen Weinen an.

Dazu servieren wir deftige Gerichte wie Blut- und Leberwurst, Rippe oder Rauchschwäbtle auf Champagnerkraut. Natürlich darf in einer Besenwirtschaft Zwiebelkuchen und Neuer Wein nicht fehlen. Zum Mittagstisch am Sonntag bieten wir Ihnen zusätzlich Krustenbraten mit Knödeln und Blaukraut an.

Der "Kolpings-Besen" hat geöffnet am Freitag ab 19.00 Uhr, am Samstag ab 17.00 Uhr und am Sonntag ab 11.00 Uhr.

Zimmerstutzenverein e.V. Weißenstein



Königsschießen mit Preisschießen

Am Wochenende ist im Schützenhaus wieder was los.

Am **Sonntag, 24. Oktober** werden beim Königsschießen die Schützenkönige in den Disziplinen "Luftgewehr-Jugend", "Luftgewehr" und "Sportpistole" ermittelt. Der jeweilige Schützenkönig bekommt für ein Jahr die Schützenkette. Gleichzeitig werden der Lukas-Stippl-Wanderpokal, der VolksbankWanderpokal, der Kreissparkassenpokal, der Luftpistolenpokal, der Sportpistolenpokal und natürlich die Königsscheibe herausgeschossen.

Von den Teilnehmern sind Kondition, Nervenstärke, gute Augen, ruhige Hände und natürlich auch ein Quäntchen Glück gefordert. In Verbindung mit dem Königsschießen findet wieder das beliebte Preisschießen mit Luftgewehr und Sportpistole statt. Am Preisschießen kann Jedermann/-frau teilnehmen und sein/ihr Glück versuchen. Es kommen wieder schöne Preise zur Verteilung.

Für beide Schießen sind Lösung und Nachkauf möglich bis 16.00 Uhr. Gegen 18.00 Uhr findet die Siegerehrung statt.

Großkaliber-Schießen

Es hat sich seit einigen Jahren bewährt, dass das Großkaliber-Schießen vorverlagert wird. Dafür sprechen sowohl organisatorische Gründe als auch die Rücksicht auf "schreckhafte" Schützen mit "empfindlichen" Ohren. Aber: Alle Schützen achten natürlich auf die eigene Gesundheit und schießen mit entsprechendem Gehörschutz!

Das Großkaliber-Schießen mit Kurzwaffen findet bereits am **Samstag, 23. Oktober** von 17.00 - 19.00 Uhr statt. Auch bei Großkaliber erhält der Schützenkönig seit 2007 eine Schützenkette.

Das Großkaliberschießen findet seit 8 Jahren statt und hat seine eigenen "Freunde und Anhänger". Wir ermuntern alle Großkaliber-Schützen zur Teilnahme.

Alle Vereinsmitglieder werden eingeladen, am Königsschießen in den entsprechenden Disziplinen teilzunehmen.

Zum Preisschießen wird die gesamte Einwohnerschaft herzlich eingeladen.

Das Schützenhaus ist am Sonntag durchgehend geöffnet. Am Nachmittag gibt es Kaffee und Kuchen. Lucia und Albert Weiler als langjährige "Königsschießen-Wirtsleute" sorgen in gewohnt bewährter Weise für gute Bewirtung. Auch Nichtschützen und Gäste sind im Schützenhaus herzlich willkommen.

Ligawettkampf Kreis, Sportpistole Gruppe B

Die Mannschaft ZSV Weißenstein II musste am vergangenen Sonntag in Schlierbach zum 2. Wettkampf in der Saison gegen die Schützen der SFr Schlierbach antreten. Alle 5 Weißensteiner Schützen reisten mit an und man war natürlich gespannt auf das Ergebnis. Auch diesmal reichte es mit 743 Ringen : 753 Ringen zu einem Sieg. Absolut klasse ist die Leistung von unserem "Junior" Kevin Rüb, der alle übertroffen hat. Mit sehr guten 260 Ringen war er Tagesbester und hat viel zum Sieg beigetragen. Beim ersten Wettkampf hatte er auch schon 257 Ringe vorgelegt. Robert Rein hat wiederum 253 Ringe geschossen, Klaus Rüb hat das Ergebnis mit 240 Ringen vervollständigt. Außer der Wertung blieben Dieter Nägele mit 237 Ringen und Michael Lung mit 227 Ringen. Der Tabellenstand und die Einzelergebnisse liegen uns noch nicht vor.

Freundschaftsrunde B, Kreis, Luftgewehr

Zum 2. Wettkampf reiste unsere Mannschaft nach Reichenbach. Guido Knoblauch und Felix Schweizer konnten leider nicht antreten. Der Wettkampf SV Reichenbach u.R. III gegen ZSV Weißenstein II endete wieder mit einer deutlichen Niederlage mit 1432 Ringen : 1259 Ringen.

Sehr gut geschossen hat wieder Bernd Wamsler (340 Ringe, letzter Wettkampf 330 Ringe). Florian Nägele hat sich ebenfalls gesteigert und kam als zweiter in die Wertung (316 Ringe, letzter Wettkampf 295 Ringe). Bei den folgenden Schützen war das Ergebnis gleich. In die Wertung kamen Tobias Krempien (302 Ringe, letzter Wettkampf 305 Ringe) und Alexandra Stadler (301 Ringe, letzter Wettkampf 306 Ringe). Walter Nägele blieb außer der Wertung (300 Ringe, letzter Wettkampf 268 Ringe).

Der Tabellenstand und die Einzelergebnisse liegen ebenfalls noch nicht vor.

10 Jahre Musikparade

Das Jubiläums-Programm 2011

27. März 2011 - Porsche Arena Stuttgart / 14.30 Uhr oder 19.30 Uhr. Sparen Sie jetzt!

Auskunft bei A. Küchle, Gartenstr. 2, Tel. 53 60 - bis 10. November 2010. Bei großer Anfrage fahren wir mit dem Bus, sonst mit PKW.

Was sonst noch interessiert

28. Oktober - Welt-Poliotag

Aus Anlass dieses Erinnerungstages möchte die Polio Allianz e.V. auf die Impfsituation mit leider unzureichender Grundimmunsie-

rung in Deutschland aufmerksam machen. Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) wollte die Welt im Jahr 2000 für poliofrei erklären, das ist leider nicht gelungen. Im Gegenteil, in ehemals poliofreien Ländern gab es erneut Polioerkrankungen. So gab es im Mai dieses Jahres erneute Erkrankungen in Russland, eingeführt aus Tadschikistan, wo es auch Todesfälle gab. Die Zahl der Polioerkrankungen ist 2009 erneut angestiegen. Endemiegebiete sind Nigeria, Indien, Pakistan, Afghanistan. Bei der heutigen Globalisierung sind erneute Erkrankungen mit dem hoch ansteckenden Virus auch in Europa nicht mehr ausgeschlossen. Wie gefährlich dieser Virus ist und wie lange er schon existiert, zeigt eine ägyptische Grabplatte aus der 19. Dynastie, auf der ein Mensch mit der typischen Polioliähmung abgebildet ist. Sprechen Sie mit ihrem Arzt über eine evt. Auffrischung der Grundimmunisierung.

An alle Eltern: lassen Sie ihr Kind/Kinder impfen und verhindern sie damit eine lebenslange Erkrankung mit Lähmungen, Schmerzen . . . Es hört mit der Poliomyelitis acuta (Kinderlähmung) nicht auf, Jahrzehnte danach tritt bei ca. 80% der ehemals Erkrankten das Post Polio Syndrom auf.

Zu diesem Thema findet am 28. Oktober um 19.00 Uhr im NeuroPoint in Ulm, Pfauengasse 8, eine Veranstaltung statt.

Vortrag: Prof. Dr. med. Herbert Schreiber (Neurologische Gemeinschaftspraxis)

"Polio und Post Polio Syndrom - Aktuelles aus der Sicht der medizinischen Praxis"

Vortrag: Dr. Isolde Piechotowski, MPH (Landesgesundheitsamt Stuttgart)

"Überwachung der Poliosituation in Deutschland - aktuelle Daten zur Impfung und Surveillance"(Überwachung)

Herzliche Einladung

Bei Rückfragen: R. Timmermans, Polio Allianz e.V., Tel. 0 71 62/ 4 22 50

Weiterbildungskurse beim Kolping-Bildungszentrum Schw. Gmünd

Staatlich anerkannte/r Sozialwirt/in

Betriebswirtschaftliche Aspekte im Sozial- und Gesundheitswesen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Die Nachfrage nach fundiert ökonomisch ausgebildeten Fachleuten in diesem Bereich wächst. Das Kolping-Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd startet eine dreijährige Aufbauausbildung zum staatlich anerkannten Sozialwirt/in. Die Intention der Ausbildung ist es, Betriebsabläufe zu erkennen und aktiv zu gestalten, Mitarbeiter zu führen und zu motivieren, Ziele von Einrichtungen mit betriebswirtschaftlichen Bedingungen in Einklang zu bringen. An dieser Aufbauausbildung kann teilnehmen, wer eine Ausbildung im Sozial- und Gesundheitswesen absolviert hat und zwei Jahre Berufserfahrung oder eine allgemeine Ausbildung und mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit im Sozial- und Gesundheitswesen vorweisen kann.

Beginn: 11. Oktober 2010, montags und mittwochs 17.15 - 21.00 Uhr (900 UE)

Quereinsteiger können gerne noch in den Kurs einsteigen.

Fachwirt/-in im Erziehungswesen K.A.

Personen, die als pädagogische Fachkraft in einem Kindergarten oder in einer Kindertageseinrichtung arbeiten und bereits Leitungsaufgaben übernehmen oder übernehmen möchten, können sich durch den Weiterbildungslehrgang für die wichtigen Aufgabenstellungen fit machen. Managementtraining, Personalwesen, Recht, Marketing Rechnungswesen Qualitätsmanagement, EDV sind wesentliche Inhalte der Weiterbildung.

Beginn: 19. Oktober 2010, dienstags und freitags von 18.00 - 21.00 Uhr Laufzeit 14 Monate (224 UE)

Fachwirt/-in für Buchhaltung und Steuerwesen (Kolping-Akademie)

Personen, die eine kaufmännische Ausbildung haben oder seit einigen Jahren im kaufmännischen Bereich arbeiten, können sich

für höher führende Aufgabenstellungen im Bereich Buchhaltung und Steuerwesen qualifizieren. Beim Kolping-Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd startet eine 14-monatige Weiterbildung zum/zur Fachwirt/-in für Buchhaltung und Steuerwesen (K.A)

Beginn: 09. November 2010, dienstags und donnerstags, 18.00 - 21.00 Uhr

Sprachreich - Logopädisch orientierte Sprachförderung im Alltag

Die alltägliche und damit dauerhafte optimale Förderung der Sprachentwicklung aller Kinder ihrer Einrichtungen ist das zentrale Ziel von "Sprachreich". Dabei sind im "Sprachreich"-Konzept die Erzieher/innen der Schlüssel zum Erfolg. Deshalb zielt "Sprachreich" darauf ab, die Kompetenzen der Erzieherinnen zu stärken in Hinblick auf: Das Wissen über den Verlauf der kindlichen Sprachentwicklung, den Einsatz sprachfördernder Verhaltensweisen im Kita-Alltag, die Reflexionsfähigkeit des eigenen Verhaltens, die Einschätzung der kindlichen Sprachentwicklung, die Beratung von Eltern bezüglich der Sprachentwicklung ihrer Kinder.

Termine: freitags von 14.00 - 21.00 Uhr, samstags 08.00 - 18.00 Uhr

Modul 1: Grundmodul vom 01.10. - 02.10.2010, Modul 2: Sprachentwicklung und Sprachförderung bei einsprachigen Kindern vom 05.11. - 06.11.2010, Modul 3: Sprachentwicklung und Sprachförderung bei mehrsprachigen Kindern vom 03.12. - 04.12.2010, Modul 4: Sprachstörungen, Sprachförderung durch Bewegung, Musik, Theaterpädagogik vom 07.01. - 08.01.2011, Modul 5: Sprachförderung oder Sprachtherapie? Vom 04.02. - 05.02.2011. 5 Module á 20 UE, incl. Praxismaterial.

Die "Kleinen" kommen - Neue Herausforderungen für Erzieher/innen

Die Betreuungskonzepte für Kinder in den ersten 3 Lebensjahren stellen Erzieher/innen vor neue Aufgaben. Sie müssen auf die spezifischen Entwicklungsschritte, Bedürfnisse und Kompetenzen dieser Kinder eingehen können. Sie bekommen praktische und theoretische Anregungen aus der Kleinkindpädagogik und lernen wesentliche Aspekte durch eigenes Üben.

Termine: Freitag, 22.10.10 von 18.00 - 21.00 Uhr, Samstag, 23.10.10 von 10.00 - 16.00 Uhr und Donnerstag, 25.11.10 von 19.00 - 21.00 Uhr (16 UE).

Weitere Informationen: Kolping-Bildungszentrum Schwäbisch Gmünd, Graf-von-Soden-Straße 7, 73527 Schwäbisch Gmünd, Telefon: 0 7 171/1 81 91 70.



Neue Eltern-Baby-Gruppe beim DRK Geislingen Fördern statt fordern - die ElBa-Gruppen des Deutschen Roten Kreuz

Am 9. November 2010 startet eine neue ElBa-Gruppe beim DRK in Geislingen in der Heidenheimer Strasse 72. Eltern mit Babys, die ab Ende Juli 2010 geboren sind, erfahren in wöchentlichen Treffs Wissenswertes, Anregungen, Stärkung und erleben Austausch und Gemeinsamkeit in ihrer neuen Lebenssituation. Das, was bei Eltern und Kind sowieso als Energie und Potential vorhanden ist von Anfang an zu stärken, ist Ziel der ElBa-Kurse. In kleinen Gruppen gibt es Raum und Zeit für individuelle Fragen, Anregungen, Austausch und Entspannung.

Die kindliche Entwicklung gilt als Leitfaden, entsprechend ist das Kurs-Programm in vier Abschnitte gegliedert:

- Zeit des Erwachens - für Neugeborene ab der vierten Woche
- Zeit des Vertrauens - für Säuglinge von drei bis sechs Monate
- Zeit des Erforschens - für Babys von sechs bis neun Monate
- Zeit des Spiels - für Kinder von neun bis zwölf Monate

Die schon seit vielen Jahren tätige und erfahrene Kursleiterin Sibylle Appel begleitet hier 1x wöchentlich die Gruppe mit ihrem umfangreichen Wissen. Es gedeiht gemeinsames Wachsen und

Lernen in geborgener Atmosphäre. Tipps und vielerlei Anregungen für den Eltern-Kind-Alltag schaffen Entlastung, bringen Entspannung vom Alltag und damit mehr Leichtigkeit in die Familie. Die eigenen elterlichen Fähigkeiten werden neu entdeckt und gestärkt, das Kind wird seinen Fähigkeiten und seiner Entwicklung gemäß individuell gefördert, Kontakte und hilfreiche Netzwerke entstehen innerhalb der Gruppe. **Tipp:** Die vom Land ausgegebenen STÄRKE - Gutscheine können eingelöst werden. Es gibt noch 3-4 freie Plätze.

Mehr Informationen und Anmeldung beim DRK in Göppingen unter Tel. 0 71 61/67 39-38 oder per E-Mail: c.eigl@drk-goeppingen.de. Nähere Infos erhalten Sie auch auf unserer Internetseite: www.drk-goeppingen.de/Angebote

Bundesagentur für Arbeit

Zulassung zum Studium

Vortragsveranstaltung im BiZ

Das Thema "**Zulassung zum Studium**" wird am **Donnerstag, 28. Oktober** behandelt. Peter Müller, Berater für akademische Berufe der Agentur für Arbeit Göppingen, wird über die Studienzulassung an Hochschulen informieren. Die Veranstaltung findet in der Agentur für Arbeit in Göppingen, Mörikestraße 15 im Raum 168 (1. Stock) statt. Beginn ist um 16.00 Uhr.

Die Veranstaltung ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Polizei Baden-Württemberg

Sicher wohnen - Einbruchschutz

Die Polizei rät - Fenster richtig sichern

Die meisten Wohnungseinbrüche werden in der bevorstehenden dunklen Jahreszeit verübt. Die Täter nutzen die frühe Dämmerungszeit, um schnell und unbemerkt in Häuser und Wohnungen einzudringen. Besonders gefährdet sind die Wohnbereiche im Erdgeschoss. In über 80 Prozent der Fälle dringen die Einbrecher über Fenster und Terrassentüren ein.

Normale nicht gegen Einbruch gesicherte Terrassentüren und Fenster sind für Einbrecher leicht zu überwinden. Da es sich bei Einbrechern meist um Gelegenheitstäter handelt, können schon einfache sicherungstechnische Maßnahmen die Täter schnell von ihrem Vorhaben abbringen. Denn Einbruchschutz verlängert die "Arbeitszeit" und erhöht das Risiko, entdeckt zu werden, erheblich.

Tipps für mehr Sicherheit und Hausbewohner

- alle Fenster, Balkon- und Terrassentüren verschließen, auch wenn man nur kurz das Haus verlässt.
- Sind die Fenster noch nicht zu alt, erschweren spezielle Pilzkopfverriegelungen im integrierten Fensterbeschlag ein rasches Eindringen.
- Bei älteren Fenstern rät die Polizei zu innen am Fenster angebrachten Zusatzsicherungen, welche ein aufwuchten der Fenster erschweren
- Gekippte Fenster sind offene Fenster - daher gekippte Fenster vor verlassen der Wohnung schließen oder außen mit einem stabilen Gitter versehen.

Verdächtige Wahrnehmungen sofort melden

- Bitte achten Sie in Ihrem Wohngebiet auf verdächtige Personen und Fahrzeuge
- Notieren Sie sich das Fahrzeugkennzeichen, den Fahrzeugtyp und die Farbe sowie die Personenbeschreibung der Insassen (Alter, Aussehen, Bekleidung)

Teilen Sie Ihre Beobachtungen so schnell wie möglich Ihrem zuständigen Polizeirevier mit.

Denken Sie aber auch an Sicherungsmaßnahmen für Ihr Haus oder Ihrer Wohnung. Wertvolle Tipps hierzu erhalten Sie von Kriminalhauptkommissar Jürgen Aspacher von der Kriminalpolizei

der Beratungsstelle der Polizeidirektion Göppingen. Er bietet individuelle und neutrale Beratung auch bei Ihnen zuhause an, damit Sie erfahren, welche Sicherungen für Fenster und Türen bei Ihrem Wohnobjekt notwendig sind.

Wichtige Telefonnummern:

Hinweistelefon: 0 71 61/63-2050

Notruf-Nummer: 110 (dringende Fälle)

Beratungsstelle: 0 71 61/63-2205

djo - Gastschülerprogramm 2011

Schüler aus Lateinamerika suchen Gastfamilien!

Lernen Sie einmal die neuen Länder in Lateinamerika ganz praktisch durch Aufnahme eines Gastschülers kennen. Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Brasilien, Peru und Mexiko sucht die DJO -Deutsche Jugend in Europa Familien, die offen sind, Schüler als "Kind auf Zeit" bei sich aufzunehmen, um mit und durch den Gast den eigenen Alltag neu zu erleben. Die Familienaufenthaltsdauer für die Schüler aus Brasilien/Sao Paulo ist vom 12.01.-05.03.2011, Peru/Arequipa ist vom 22.01.-09.04.2011 und aus Mexiko/Guadalajara ist vom 01.02.-19.04.2011.

Dabei ist die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am jeweiligen Wohnort der Gastfamilie für den Gast verpflichtend. Die lateinamerikanischen Schüler sind zwischen 14 und 16 Jahre alt und sprechen Deutsch als Fremdsprache.

Ein viertägiges Seminar vor dem Familienaufenthalt soll den Jungen und Mädchen auf das Familienleben bei Ihnen vorbereiten und die Basis für eine aktuelle und lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum aufbauen helfen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Nähere Informationen erteilen gerne Herr Liebscher unter Telefon 0711-625138 Handy 0172-6326322, Frau Sellmann unter Telefon 0711-6586533,

Fax 0711-625168, E-Mail: gsp@djobw.de, www.gastschuelerprogramm.de.

Stipendien für ein Schuljahr im Ausland

Ein Schuljahr in den USA, in Kanada, Australien oder Neuseeland zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Wer das **Schuljahr 2011/2012** (ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) im Ausland verbringen möchte, kann sich jetzt für einen High School Aufenthalt bewerben. Auf der Website www.treff-sprachreisen.de kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z.B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Auch für das Schuljahr 2011/2012 vergibt die gemeinnützige Organisation TREFF - International Education e.V. wieder **Teilstipendien** im Gesamtwert von 25.000 Euro. Um die Stipendien bewerben sich Schüler im Alter von 15-17 Jahren mit guten schulischen Leistungen, die sich aber aus finanziellen Gründen den Auslandsaufenthalt nicht leisten können.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufhalten in den USA, in Kanada, Australien und Neuseeland sowie zu Sprachreisen für Schüler und Erwachsene erhalten Sie bei: TREFF - International Education e.V., Negelerstraße 25, 72764 Reutlingen, Tel.: 0 71 21/696 696-0, Fax.: 0 71 21/696 696-9, E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Jugendwerk der AWO

Spannende Herbstferien im Schwarzwald!

Der AWO Kreisverband Ulm e.V. bietet für sieben- bis zehnjährige Kinder vom 29.10. bis 05.11.2010 eine Herbstfreizeit in Altensteig im Schwarzwald an.

Gemeinsam mit vielen anderen Kindern sind acht Tage toben, spielen, basteln und vor allem viel Spaß miteinander angesagt. In kleinen Gruppen werden gleichaltrige Kinder jeweils von zwei pädagogisch intensiv geschulten Teamer/innen betreut. In diesen Kleingruppen gestalten sie gemeinsam mit den Kindern ein buntes Programm. Zusätzlich wird an einzelnen Tagen ein gruppenübergreifendes Highlight angeboten, wie Motto-Tag, Nachtwanderung oder Ausflug. Nach einem langen und abwechslungsreichen Tag gibt es eine Gute-Nacht-Geschichte und manchmal auch eine Kissenschlacht. Untergebracht sind die Kinder im Freizeithaus des Jugendwerks der AWO Württemberg am Rande des kleinen mittelalterlichen Städtchens Altensteig im Nordschwarzwald. Die Anreise erfolgt im Reisebus ab Ulm und Stuttgart.

Das Jugendwerk bietet für Kinder und Jugendliche auch zahlreiche Ski- und Snowboardfreizeiten in den Weihnachts- und Faschingsferien an. Für alle zwischen 12 und 15 Jahren geht es beispielsweise vom 26.12.2010 bis 02.01.2011 oder vom 02.01. bis zum 09.01.2011 ins Skigebiet von Wildhaus in der Schweiz. Und Jugendliche und junge Erwachsene können vom 26.12.2010 bis 02.01.2011 mit nach Obersachsen im Val Lumnezia in Graubünden in der Schweiz.

Das **aktuelle Programmheft** kann beim Jugendwerk **kostenlos unter (0711) 52 28 41 bestellt oder auf der Homepage unter www.jugendwerk24.de angeschaut werden. Dort gibt es zu allen Freizeiten ausführliche Informationen und die Möglichkeit sich online anzumelden.**

Mit der AWO Weihnachten in Bad Staffelstein

"•Gemeinsam statt einsam" Unter diesem Motto führt der AWO Kreisverband Göppingen in der Zeit vom 19. Dezember 2010 bis 29. Dezember 2010 eine **Weihnachtsfreizeit für Senioren** in Bad Staffelstein durch. Die Stadt Bad Staffelstein liegt im oberfränkischen Landkreis Lichtenfels, im sogenannten Gottesgarten am Obermain, der viele Sehenswürdigkeiten aufweist.

Neu im AWO-Programm ist das Hotel Sonnenblick, das einen Wellness-Bereich mit Hallenbad und Sauna, komfortable Gästezimmer, eine gemütliche Kaminecke sowie eine Tanzbar bietet. Die Annehmlichkeiten der Fränkischen und Internationalen Küche erwarten die Teilnehmer der Weihnachtsfreizeit. Stimmungsvolle Weihnachtsmärkte z. B. in Bamberg sind in der Nähe, ebenso Kloster Banz und Vierzehnheiligen. Im Preis sind enthalten: Eine Wanderung mit Apfel-Glühpunsch, ein Adventskaffekränzchen mit hausgebackenen Kuchen und festliche Menü's über die Feiertage.

Eine erfahrene Freizeitleiterin garantiert individuelle Betreuung. Es gibt noch einige freie Plätze. Interessenten können sich zeitnah beim AWO Kreisverband Göppingen unter der Telefonnummer: 0 71 61/9 61 23 11 oder 0 71 61/9 61 23 10 anmelden.

Volksmision Donzdorf



Schattenhofergasse 2,
Tel. 073 31/6 16 19 (Pastor Bernhard Röckle);
Tel. 0176/22876425 (Pastor Isaac Liu)
Mitglied im Bund Freikirchlicher Pfingstgemeinden (BFP)

Redet mit jedem Menschen freundlich; alles, was ihr sagt, soll gut und hilfreich sein. Bemüht euch darum, für jeden die richtigen Worte zu finden.

(Kolosser 4, Vers 6)

Do., 21.10.: 19.30 Uhr Hauskreis bei Familie Krauter, Christentalstraße 6 in Nenningen, Tel. 07332/923299

Fr., 22.10.: 19.30 Uhr in der Stadthalle Donzdorf:

Der besondere Gottesdienst mit dem "Himmelsbürger" Bruder Yun

So., 24.10.: 9.00 Uhr Gebet für den Gottesdienst
9.30 Uhr Gottesdienst mit Isaac Liu, gleichzeitig Kinderkirche

ab 13.00 Uhr Tag der offenen Tür mit Kaffee und Kuchen

Di., 26.10.: 19.00 Uhr Gebetstreff

Falls nicht anders vermerkt, finden alle Treffen im Gemeindezentrum Donzdorf, Schattenhofergasse 2, statt. Zu unseren Veranstaltungen ist jeder Interessierte herzlich eingeladen!

- Telefonkurzpredigt: 0 73 31/6 33 22 (täglich neu!)

- Internet: www.volksmission-donzdorf.de

Jehovas Zeugen

Wöchentliches Bibelleseprogramm:

"1. Chronika 8 - 11"

So., 24.10.: 17.30 Uhr Öffentlicher biblischer Vortrag
"Beweise deine Loyalität als Christ"
18.05 Uhr Bibelstudium anhand des Wachturmartikels:
Wer kann die befreien, die um Hilfe rufen?

Do., 28.10.: 19.15 Uhr Vers. Bibelstudium
Buch: "Komm folge mir nach"
Kap:12 Abs: 8 - 14
19.45 Uhr Theokratische Predigtdienstschule und Dienstzusammenkunft.
THEMA: "Unsere internationale Einheit ehrt Jehova."

Zusammenkünfte im Königreichssaal Salach, Im Dugendorf 2
Internet: www.jw.org oder www.jehovaszeugen.de
u.a. Die Bibel online lesen, Literatur downloaden, Aktuelles. . .

Neuapostolische Kirche Süßen

Postweg 21



So., 24.10.:
09.30 Uhr Bez.-Jugendgottesdienst in Süßen
09.30 Uhr Gottesdienst in Eislingen, Ruckerstraße 2

Mi., 27.10.: 20.00 Uhr Gottesdienst

Weitere Informationen zur Neuapostolischen Kirche im Internet unter: www.nak-goepingen.de

Aus den Nachbargemeinden

Stadtbücherei
Donzdorf

Tag der Bibliotheken / Verkaufsoffener Sonntag am 24. Oktober

Stadtbücherei geöffnet von 14.00 - 17.00 Uhr

Am 24.10.2010 findet in Donzdorf der Verkaufsoffene Sonntag statt. Gleichzeitig wird an diesem Tag der "Tag der Bibliotheken" in ganz Baden-Württemberg begangen. Die Stadtbücherei ist aus diesem Anlass am Sonntag von 14.00 - 17.00 Uhr geöffnet.

Programm:

14.00 - 17.00 Uhr:

- Medienausleihe
- Neuanmeldungen zum halben Preis

- **Kaffee & Kuchen**- in Zusammenarbeit mit der Klasse 7a der Messelbergsschule
- Gewinnspiel

14.30 Uhr:

- Vorlesen für Kinder mit Tajana Smokovic

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Familientheater "An der Arche um Acht"

29. Oktober 2010, 15.00 Uhr



Am Freitag, 29. Oktober 2010 zeigt das faro-theater aus Bad Waldsee das Stück "An der Arche um Acht" nach dem gleichnamigen Buch von Ulrich Hub.

"An der Arche um Acht" - was wie eine lockere Verabredung klingt, ist in Wahrheit die Rettung vor der Sintflut. Dieser nämlich entkommen drei Pinguin-Freunde nur, weil sie eine Taube auf die Arche Noah einlädt. Doch sie haben ein Problem: Von jeder Tierart sind nur zwei Exemplare zugelassen. Was passiert mit dem dritten Pinguin? Darf man einen Freund im Stich lassen?

Mit Leichtigkeit und hintergründigem Witz behandelt Ulrich Hub in seiner tierischen Komödie existenzielle Fragen: Warum gibt es Ungerechtigkeit, Bosheit und Verrat? Wer trägt die Verantwortung dafür? Wer ist Gott und warum kann man ihn nicht sehen?

Mit Leichtigkeit und hintergründigem Witz behandelt Ulrich Hub in seiner tierischen Komödie existenzielle Fragen: Warum gibt es Ungerechtigkeit, Bosheit und Verrat? Wer trägt die Verantwortung dafür? Wer ist Gott und warum kann man ihn nicht sehen?

Zum Autor:

Ulrich Hub, 1963 in Tübingen geboren, lebt heute in Berlin. Er arbeitet als Schauspieler, Regisseur und gefragter Bühnenautor.

Zum Theater:

Veronika Degler, faro-theater Bad Waldsee, tourt seit 1993 als Ein-Frau-Theater durch Deutschland. Sie inszeniert ihre Stücke - für Kinder und Erwachsene - in einer Mischung aus Schauspiel und Figurentheater.

Das Stück eignet sich für Kinder ab 6 Jahren und die ganze Familie.

Der Unkostenbeitrag beträgt 3,- Euro

Um Anmeldung unter der Nummer 0 71 62/922-706 oder direkt in der Stadtbücherei wird gebeten.

Volkshochschule Donzdorf



Geschäftsstelle:

Schloss 1-4, 73072 Donzdorf

3. Stock, Zimmer 310

Tel. 0 71 62/922 - 307

Fax: 0 71 62/922 - 526

E-Mail: vhs@donzdorf.de

Internet: www.donzdorf.de/vhs

Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Montag: 14.00 - 17.00 Uhr

KREATIVITÄT

Nr. 102230d

Digitale Fotografie in Theorie und Praxis

Von den theoretischen Grundlagen der Digitaltechnik bis zur praktischen Fotografie in einer Exkursion

Dieser Kurs ist sehr praxisorientiert ausgerichtet und für Neulinge in der Digitalfotografie ebenso geeignet wie für alle, die "nicht so ganz" mit ihrer Kamera zurecht kommen. Wir beginnen mit den theoretischen Grundlagen der Digitalen Fotografie und den vielfältigen Einstellungen an der Kamera. Die wichtigsten davon werden an der Kamera praktisch durchgeführt wie auch die Einstellmöglichkeiten für bessere Fotos mit Wahl der Belichtung, Blende, Verschlusszeit, Empfindlichkeit, Blitz usw. In einer Fotoexkursion

am Samstag werden die Einstellungen dann in der Praxis umgesetzt - sowohl im Freien wie auch in Räumen mit künstlichem Licht und Blitzlicht. Ziel ist vor allem, die Angst vor dem Verstellen der Kamera zu nehmen und alle technischen Möglichkeiten zu nutzen. Eine eigene Kamera ist sinnvoll, aber keine Voraussetzung. Alle Teilnehmer ohne eigene Kamera erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Kameras und dem Fotografieren mit einer Digitalkamera. Ein Modell des Dozenten steht für Übungszwecke zur Verfügung.

Zum Abschluss werden noch die Nutzungsmöglichkeiten wie Abzüge, Fotobuch oder Versand per E-Mail aufgezeigt.

Uwe Mayer

dienstags, ab 09. November, 18.00 - 20.15 Uhr, 3 Termine

Samstag, 27. November 10.00 - 13.00 Uhr, 1 Termin

4 Termine: 57,00 Euro

Messelbergsschule, Computerraum

Nr. 102219d

Modezeichnen für Freizeit und Beruf

Wer kennt sie nicht, die tollen Entwurfszeichnungen der Modedesigner? In diesem Bereich ist ein eigener Zeichenstil und der Mut zur Übertreibung wichtig, gleichzeitig muss die Zeichnung auch als Dokumentation geeignet sein. Beides zu verbinden ist oft nicht leicht. Lernen Sie anhand von Vorführungen und praktischen Übungen diese Gratwanderung zu meistern.

Bitte mitbringen: Skizzenblock, weicher Bleistift und beliebiger Modedekatalog

Frank Kleinknecht

Samstag, 27. November, 10.00 - 12.15 Uhr

1 Vormittag: 9,00 Euro

Messelbergsschule, Zimmer 203

GESUNDHEIT

Nr. 102317d

Hot - Stone - Massage

Zeit für mich - Erholung - Aktivierung - Wohlfühlen

Genießen Sie traumhafte Momente mit wertvollen Essenzen, die über den Geruchssinn, die Atmung und die Haut wirken. Entspannung pur - Urlaub für Ihre Seele. Durch die warmen Öle, so wie sanftes "massieren" werden neue Lebenskräfte & Energie aufgetankt, Ihr inneres Gleichgewicht wiederhergestellt.

Materialkosten in Höhe von 5,00 Euro bitte im Kurs bezahlen.

Paarweise Anmeldung erforderlich.

Bitte Handtuch, Wolldecke und bequeme Kleidung mitbringen.

Simone Blazsek

Mittwoch, 10. November, 19.00 - 21.45 Uhr

1 Abend: 15,00 Euro (Kleingruppe)

Stadthalle, Vereinsraum 2

Nr. 102318d

Meditations-Workshop

In der heutigen Zeit gibt es viel Stress und Hektik, so dass für die sehr notwendige Entspannung, das zur Ruhe kommen, wenig Zeit bleibt. Bei diesem Workshop nehmen wir uns die Zeit dafür und werden verschiedene Arten der Entspannung bzw. Meditation kennen lernen und erleben.

Einfach loslassen und genießen!

Bitte mitbringen: 2 Decken, Matte, Kissen, bequeme Kleidung, warme Socken

Gudrun Söder

Samstag, 20. November, 14.00 - 17.00 Uhr

Workshop: 18,00 Euro (Kleingruppe)

Stadthalle, Vereinsraum 1

VHS für KINDER und JUGENDLICHE

Nr. 102580d

für Schüler, Azubis

Tastaturschulung für "Eilige"

Fast jede/r benutzt heute einen Computer, doch wer kann schon mit 10 Fingern blind schreiben? So arbeitet man ineffektiv, langsam und fehlerträchtig. Dies muss nicht sein! Neu ist eine ganz-

heitliche Methode, die die Ergebnisse der Hirnforschung mit Visualisierungs- und Assoziationstechniken verbindet und mit Mentaltechniken beide Gehirnhälften anspricht. Deshalb konnte die Unterrichtszeit so verkürzt werden, dass auch sehr beschäftigte Personen diese Zeit aufbringen können. Tägliches Üben festigt das Gelernte und steigert die Schreibgeschwindigkeit. Jeder arbeitet am eigenen PC.

Bitte beachten: Die Anwesenheit an allen Kurstagen ist erforderlich, da alle Lektionen aufeinander aufbauen. Tägliches Üben von 15 Minuten ist ebenfalls erforderlich!

Josef Stürzl

montags, ab 08. November, 17.00 - 18.15 Uhr

4 Termine, 7 UE:

Schüler / Azubis: 30,00 Euro + 25,00 Euro als Schulungsunterlagen

Messelbergschule, Computerraum

Nr. 102286d

für Kinder ab Kl. 2

Filzen für Kinder

In diesem Kurs lernt Ihr die Grundtechniken des Filzens. Wir lassen uns verzaubern und filzen eine schöne Raupe, die Du an Deinem Schulranzen anbringen kannst. Gerne darfst Du auch Deinen Lieblingsstift umfilzen, wenn Dir das lieber wäre. Vielleicht kannst Du auch Deine eigene Idee verwirklichen.

Bitte mitbringen: Backblech, kleine Plastikschüssel und zwei kleine Handtücher

Bitte Materialkosten in Höhe von ca. 3,00 Euro im Kurs bezahlen.

Daniela Anders

Montag, 15. November, 15.00 - 17.00 Uhr

1 Nachmittag: 5,50 Euro

Steingartengrundschule, Werkraum

Nr. 102387d

Pizza kinderleicht

für Grundschüler

Gemeinsam wollen wir selbst einen Hefeteig und Tomatensoße herstellen. Jedes Kind darf dann seine Pizza selbst belegen. Außerdem gibt es noch einen leckeren Nachtisch.

Bitte Schürze, Geschirrtuch und eine Dose für Kostproben mitbringen.

Renate Carmen Niedermann

Samstag, 20. November, 10.00 - 12.30 Uhr

1 Vormittag: 14,00 Euro, einschließlich Lebensmittelkosten

Messelbergschule, Lehrküche

Nr. 102288d

für Kinder von 7 bis 11 Jahren

Origami

Origami nennt man in Japan die Kunst, aus Papier Figuren zu falten. Dafür gibt es besonderes Origami-Papier. Kommt zu uns in den Origami-Kurs und lernt die ersten Knicke und Kniffe. Mit zunehmendem Geschick könnt Ihr dann richtige Kunstwerke falten. Das können Blumen sein, Schachteln, Bälle, Masken und vor allem Tiere.

Bitte Materialkosten in Höhe von 1,50 Euro im Kurs bezahlen.

Mariko Nitta-Voigt

Montag, 22. November, 15.00 - 17.00 Uhr

1 Nachmittag: 9,50 Euro (Kleingruppe)

Stadthalle, Vereinsraum 2

KURSBEGINNLISTE

Samstag, 23.10.2010

Nr. 102280d Kreativer Tag mit Fimo, Nr. 102216d Portrait-Zeichnen, Nr. 102188d Gezielte Bewegung öffnet das Tor zum Lernen

Mittwoch, 27.10.2010

Nr. 102332d Erste Hilfe Kurs für Senioren

Kulturring Donzdorf e.V.



Abteilung Theater, Konzerte, Reisen und Ausstellungen

Zur Einstimmung auf die Weihnachtszeit fahren wir am **Samstag, dem 11. Dezember** ins Heilig-Kreuz-Münster nach Schwäbisch Gmünd. Der Philharmonische Chor des Münsters, eine Sopranistin, ein Tenor und Bass singen das "Magnificat" von Johann Sebastian Bach und das "Weihnachtsoratorium" von Carl Heinrich Braun. Beginn 19.00 Uhr.

Auch an unsere Kleinen haben wir gedacht und fahren am **Sonntag, dem 19. Dezember** ins Theater Ulm zur Aufführung "Alice im Wunderland", mit der grinsenden Katze, dem verrückten Hutmacher und einer herrschsüchtigen Königin.

Das wäre doch ein schönes Geschenk! Auch die Eltern und Großeltern sind gern gesehene Gäste. Beginn 11.00 Uhr.

Nicht fehlen darf das beliebte "Neujahrskonzert" am **Donnerstag, 06. Januar 2011**, das dieses Jahr unter dem Motto "von Wien bis St. Petersburg und zurück" steht. Beginn 19.00 Uhr.

REISE 2011 vom 11. bis 15. Mai

Auch diese Reise verspricht etwas besonderes zu werden. Wir fahren ins Elb-Land und romantische Saale-Tal mit historischen Perlen wie die Domstädte Naumburg und Merseburg, Wörlitzer Park und Gartenreich, Goethes zauberhaftes Bad Lauchstädt, Händelstadt Halle und die Schatztruhe Leipzig.

Eine genaue Reisebeschreibung bekommen Sie beim Kulturring-Team oder Sie schauen einfach ins Internet.

Anmeldung und Informationen zu den Konzerten/Musicals und der Reise:

Frau Inge Traub, Hohe Straße 4, 73084 Salach, Tel. 0 71 62/87 12

Busbetreuung: Frau Maria Fischer, Tel. 0 71 62/2 11 09

Frau Beta Funk, Tel. 0 71 62/2 95 96

Frau Gisela Widmann, Tel. 0 71 62/2 77 37



Donzdorfer Fasnet

www.donzdorfer-fasnet.de

Vorschau "Elfter im Elften" in der TG-Halle

Die neue Kampagne wirft ihre Schatten voraus, die mit dem "Elften im Elften" traditionell eröffnet wird. Und auch in diesem Jahr treffen sich die Narren um 19.30 Uhr zur Inthronisation des neuen Prinzen in der altherwürdigen TG-Turnhalle. Umrahmt wird der Abend von einem sehenswerten Programm, das erstmalig vom neu gegründeten Arbeitskreis "Eröffnungsabend" organisiert wird. Es wird also mal wieder Zeit für ein verlängertes Wochenende: Der Fasnetsauftakt am Donnerstag, den 11.11.2010.

Die Donzdorfer Fasnet online

Ab sofort werden wir Sie wieder aktuell zu Veranstaltungen, Hintergründen und natürlich Informationen zum neuen Prinz mit Gefolge informieren. Und um die Tradition der Donzdorfer Fasnet mit dem Modernen zu verknüpfen, sind wir seit Kurzem nun auch mit einer eigenen Präsentation in sozialen Netzwerk Facebook vertreten:

- www.donzdorfer-fasnet.de

- www.facebook.de/donzdorferfasnet

Männergesangsverein 1884 Donzdorf e.V. mit Frauenchor seit 1990



Kegelabend

Zu unserem bestimmt wieder sehr lustigen Kegelabend am Samstag, 23. Oktober 20.00 Uhr in der Stadthalle Donzdorf laden wir euch alle nochmals recht herzlich ein.

"Alle Neune" wirst du dir denken, während du versuchst, die Kugel in die passende Richtung zu lenken!

Ob dir das gelingt, oder ob es daneben geht, man lacht immer, wenn man Spaß versteht. Über eine zahlreiche Beteiligung freuen wir uns.

Nachruf

Der MGV trauert um seinen Ehrenchorleiter

Manfred Dietz

der nach längerer Krankheit, jedoch überraschend, verstorben ist. Am 21. August 1981 leitete er die erste Singstunde. In den Ruhestand verabschiedet wurde er bei der Hauptversammlung am 21. Januar 2003. Mit großem Einsatz während der über 21 Jahre dauernden Tätigkeit war Manfred Dietz maßgeblich an der Gründung des Frauenchors im Jahr 1990 beteiligt. Gemeinsam haben wir unendlich viele schöne Stunden bei Proben, Auftritten und auch geselligen Veranstaltungen verbracht. Auch nach seinem Weggang war er dem Verein immer verbunden und kam mit seiner Frau zu den Veranstaltungen, so weit es seine Gesundheit zuließ. Der MGV verliert in seinem Ehrenchorleiter eine sehr engagierte Persönlichkeit. Für all diese Mühen und seinem nimmermüden Einsatz möchten Sängerinnen und Sänger ihm Dank sagen. Er wird uns immer in dankbarer Erinnerung bleiben. Seiner Frau und seiner Tochter mit Familie gilt unsere aufrichtige Anteilnahme. Manfred Dietz möge ruhen in Gottes Frieden.

Kolpingsfamilie Donzdorf



Theatergruppe "Abgeschminkt" "Das Mörderspiel"

Die Theatergruppe "Abgeschminkt" der Kolpingsfamilie Donzdorf präsentiert ihr aktuelles Theaterstück.

Eine Kriminalgroteske in zwei Akten von Axel Bungert.

In einem Krankenzimmer wird eine der vier Patientinnen ermordet. Der Kommissar vermutet den Mörder im nahen Umfeld der Toten. So befragt er sämtliche Beteiligten, was sich vor dem Mord wie zugetragen hat, wer der Mörder ist und wie sich der Mord wohl abgespielt hat. Wird er den Mörder finden? Finden Sie es selbst heraus!

Es gibt nur noch Karten für folgende Aufführungen:

Sonntag, 14. November, 16.00 Uhr

Donnerstag, 18. November, 20.00 Uhr

Karten sind im **Vorverkauf** bei Hut-Schurr, Hauptstr. 69, Donzdorf (Tel. 0 71 62/92 94 99 oder ONLINE auf der Homepage: www.abgeschminkt.net erhältlich.

Schwäbischer Albverein e.V. OG Donzdorf



Aufstellung Wanderplan 2011

Liebe Wanderfreunde, das Wanderjahr neigt sich langsam zu Ende und es ist Zeit zu überlegen was machen wir im nächsten Jahr.

Macht Euch Gedanken über Wanderungen, Halbtags- oder Tageswanderungen, Wanderwoche,

Gebirgswanderfahrt oder Veranstaltungen aller Art. Bietet Vorschläge und Führungen an, damit unterstützt Ihr die Vereinsleitung. Wir treffen uns zur Aufstellung des Wanderplanes 2011 am **Sonntag, dem 31. Oktober ab 18.00 Uhr im Hasenheim**. Bringt viele Vorschläge mit, es dankt Euch der Vorstand!

Wanderfreunde Donzdorf e. V.

Unsere Termine im Oktober:

Am 24.10. Laupheim-Untersulmetingen Abfahrt 7.00 Uhr

Busfahrt nach Rottweil-Bühligen (Bitte beachten Uhr wird umgestellt)



Am Sonntag, dem 31.10. ist unsere nächste Busfahrt nach Rottweil-Bühligen.

Abfahrt 6.00 Uhr an der Sozialstation. Fahrpreis 20,- Euro
Gäste sind natürlich wie immer herzlich willkommen! Es sind noch genügend Plätze frei! Anmeldung bitte unter Tel. 07162/92 9101

Unsere Termine im November:

Am 14.11. Leipheim Abfahrt 7.00 Uhr

Unsere Termine im Dezember:

05.12. Busfahrt Bregenz zum Nikolomarsch

Einen schönen Abschluss für unser Wanderjahr 2010 bietet sicherlich unsere letzte Busfahrt zum Nikolomarsch nach Bregenz, zu unseren Wanderfreunden Pfänder-Bödele. Diese Wanderung am winterlichen Bodensee entlang ist bei vielen von uns noch in guter Erinnerung! Auch hier sind natürlich Gäste ganz herzlich willkommen! Jeder kann sich anmelden!

Abfahrt 6.00 Uhr an der Sozialstation Fahrpreis 20,- Euro

Weihnachtsfeier der Wanderfreunde

Am Sonntag, dem 12.12. ist unsere Weihnachtsfeier in der Gaststätte "Traube". Beginn 17.00 Uhr.

Dazu sind heute schon alle Wanderfreunde mit ihren Angehörigen, Freunde und Bekannte ganz herzlich eingeladen.

Herzlichen Dank an Julius Deininger!

Anlässlich seines 70. Geburtstages haben wir eine Spende von unserem langjährigen Mitglied Herrn Julius Deininger erhalten! Dafür möchten wir uns ganz herzlich bedanken!

Ganz herzlichen Dank auch für Speis und Trank am Sonntag.

Wir wünschen Julius Deininger und seiner Familie für die Zukunft alles Gute, und hoffen das wir noch viele gemütliche Stunden in seiner Gaststätte verbringen dürfen!

DLRG Ortsgruppe Donzdorf

www.dlrg-donzdorf.de



Bergerklimmung 2010 "Schwarzhornhaus wir kommen"

Habt Ihr Lust auf Spiele, Spaß, Wandern, Stafette, Lagerfeuer, Grillen und Gespensterjagd?

Seid Ihr mindestens **10 Jahre** alt? **JAAAAA**? Dann passt jetzt auf! Unsere traditionelle **Freizeit** findet dieses Jahr vom **26. - 28. November 2010 auf dem Schwarzhornhaus** bei Waldstetten statt. Wenn Ihr also Lust habt, dann meldet Euch schnell an. Anmeldungen liegen im Hallenbad jeden Donnerstag aus.

Tauschbörse oder privater Verkauf von DLRG Trainings- und Badeanzügen und Hosen

Wir bieten unseren Mitgliedern donnerstags während des Übungsabends eine Tauschbörse an.

Die zu klein gewordenen DLRG Trainingsanzüge oder DLRG Badeanzüge/Hosen mit Emblem können im Hallenbad getauscht oder verkauft werden.

Sie können an unserem Infobrett einen Such- oder Biete-Zettel aufhängen. So kann man schnell sehen, wer was braucht und wer was übrig hat. Nehmen Sie regen Gebrauch von dieser Aktion, damit die noch gute Ware weiter von Anderen getragen werden kann. Es wäre schade, wenn solche Kleidung im Schrank versteckt oder zur Kleidersammlung gebracht wird.

Ansprechpartner im Hallenbad: Andrea Staudenmaier

Kreissparkasse Göppingen: Gut. Punkt.

Die Kreissparkasse Göppingen unterstützt die Vereine im Landkreis Göppingen bis zum Jahresende 2010. Auch Sie als Privatperson können Ihren Verein dabei unterstützen und selber in die Verlosung von 50 mal 200 Euro kommen. Für jede Beratung, jeden Finanzcheck oder jeden Produktabschluss erhalten Sie zwischen einem und drei Gut. Punkte. Und diese geben Sie dann Ihrem Verein weiter. Somit unterstützen Sie uns, die DLRG Donzdorf mit Ihren Punkten. Jeder Punkt entspricht für uns einen Euro. Also gehen Sie zur Kreissparkasse und geben Sie sich und uns einen Gut. Punkt.

LPSV Alb/Fils e. V.



Turnierergebnisse:

Anja Ruess konnte bei den Dressurtagen in Weilheim/Teck tolle Erfolge mit ihrem Pferd "Pilgrim" erringen: in der Dressurprüfung Kl. S belegten die beiden Platz 4 und in der Dressurprüfung Kl.M** konnten sie sich Rang 7 sichern.

Nachtrag zum Reitertag in Geislingen:

Alina Hug konnte mit "Cheyenne" die zweite Abteilung im Reiterwettbewerb gewinnen.

Allergie- und Asthmagruppe Staufferkreis Göppingen

Winterzeit ist Erkältungszeit und **Athemwegsinfektionen** stellen für den Asthmatiker eine ganz besondere Belastung dar. Was kann man zur Vorbeugung tun, wo liegen hierbei die Möglichkeiten und Grenzen der Selbstmedikation. **Herr Dr. Bernhardus Gropper** stellt Ihnen Möglichkeiten und Vorgehensweisen vor. Die Veranstaltung findet am **Montag, dem 25. Oktober um 19.30 Uhr** statt.

Veranstaltungsort ist das **FORUM Donzdorf** Hauptstraße 59.

Wir laden alle Mitglieder und Interessenten herzlich ein. Der Eintritt ist frei.

Weitere Infos bei Herrn Adolf Dobesch, Tel. 0 71 62/71 14, sowie im Internet unter www.dr-gropper.de/forumdonzdorf

Landfrauen Degenfeld



Einladung zur Blumenschmuck-Preisverleihung

Am Donnerstag, 21. Oktober, um 19.30 Uhr im Gasthaus "Bergblick". Herr Franz-Josef Klement vom Landratsamt hält einen Fachvortrag zum Thema "Neues über Beerensträucher - Schnitt und Pflege".

Bibliothek "Im Kronenhof", Böhmenkirch Zum Tag der Bibliotheken findet am Samstag, dem 23.10.2010 ein Literaturfrühstück im Cafe im Kronenhof statt.

Ab 9.00 Uhr haben Sie die Gelegenheit, das reichhaltige Frühstücksangebot im Café zu genießen.

Ab 10.00 Uhr beginnen die Buchpräsentationen. Mitwirkende sind: Herr Bürgermeister Nägele, Herr Bartenbach, Frau Schindler und Frau Böstler, die Ihnen einen literarischen "Leckerbissen" anbieten werden.

Wir bitten zu dieser Veranstaltung um Voranmeldung in der Bibliothek, damit das Frühstück geplant werden kann.

Vorankündigung:

Immer ein menschliches Schicksal

Bestsellerautorin Petra Durst-Benning liest aus ihrem aktuellen Roman

Am **Donnerstag, dem 25. November** kommt die Bestsellerautorin Petra Durst-Benning nach Böhmenkirch. Sie liest aus ihrem eben erschienenen Roman "**Die russische Herzogin**".

Passend zum Erscheinen ihres neuen Buches kommt die Bestsellerautorin Petra Durst-Benning am Donnerstag, dem 25. November, um 20.00 Uhr nach Böhmenkirch. Ihr aktueller historischer Roman heißt "Die russische Herzogin". Darin findet der vorige Band "Die Zarentochter" seine Fortsetzung. Die Zarentochter Olga ist jetzt mit dem Prinzen Karl von Württemberg verheiratet. Als Königin von Württemberg engagiert sie sich in vielen sozialen Einrichtungen und wird zum Segen für Arme, Kranke und Behinderte. Nicht zuletzt deshalb findet sich ihr Name bis heute in zahlreichen Einrichtungen, wie zum Beispiel dem "Olga-Hospital" in Stuttgart,

das nach ihr benannt ist. Wer sich über diesen Hintergrund im Klaren ist, kann gespannt sein auf die Ausführungen und Buchauszüge der Schriftstellerin.

Petra Durst-Benning wurde 1965 geboren und lebt heute südlich von Stuttgart. Mit ihren Romanen "Die Zuckerbäckerin" und "Die Glasbläserin" schaffte sie den Sprung in die Bestseller-Listen. Die Gesamtauflage ihrer Bücher liegt inzwischen weit über der Milliongrenze. In all ihren Historienromanen steht eine besondere Frau im Mittelpunkt. Durch den, wie es in einer Pressekritik heißt: "Einfühlsamen Schreibstil charakterisiert die Schwäbin ihre Protagonisten und lässt sie wirklichkeitsnah erscheinen". Der Leser, oder vermutlich eher die Leserin, liebt und leidet mit ihnen mit. Die Autorin erklärt ihren Erfolg damit, dass ihr irgendwann klar wurde: "Geschichte hat wenig mit Daten zu tun. Geschichte ist immer ein menschliches Schicksal".

Der **Vorverkauf für die Autorenlesung mit Petra Durst-Benning hat begonnen**. Karten gibt es in der Bibliothek "Im Kronenhof", im Bürgerbüro des Rathauses und per Telefon (0 73 32) 9600 66. Unter allen Vorverkaufskarten werden zwei Bücher des aktuellen Romans verlost.

Bibliothek "Im Kronenhof", Hauptstr. 98/1, 89558 Böhmenkirch, Tel.: 0 73 32/96 00-66, Fax: 0 73 32/96 00-40, E-Mail: bibliothek@boehmenkirch.de

Öffnungszeiten: Dienstag 15 - 18 Uhr / Donnerstag 15 - 19 Uhr / Freitag 10 - 12 Uhr + 15 - 18 Uhr / Samstag 10 - 12 Uhr

Homöopathischer Verein Süßen

Mitglied der Hahnemannia Deutscher Verband für Homöopathie und Lebenspflege e. V.

Einladung

an alle Mitglieder und Freunde des Homöopathischen Vereins Süßen zum Vortrag

"Homöopathische Behandlung von Alterskrankheiten!"

- **Nachmittagsveranstaltung** -

Referent: Dr. med. Liesl Lais-Schweer

Mittwoch 27.10.2010 um 16.00 Uhr, Gasthaus Zum Löwen in Süßen.

Ca. 5 Prozent der Menschen über 60 Jahre sind in Deutschland durch Alterskrankheiten bei den alltäglichen Verrichtungen so sehr behindert, dass sie auf Hilfe angewiesen sind. Die Homöopathie hält jedoch Mittel bereit, mit denen sich viele dieser Alterserscheinungen lindern oder vorbeugen lassen. Darüber wird die Referentin an diesem Nachmittag berichten.

Für Nichtmitglieder erheben wir einen Unkostenbeitrag von 3,- Euro, Mitglieder frei.

Weitere Informationen über das Jahresprogramm www.homoeopathischerverein-suessen.de

Kreisverein für Behinderte Göppingen e.V.



Veranstaltungen der Begegnungsstätte Süßen:

Von Freitag, 22.10. bis Sonntag, 24.10. findet in unserer Bettlad die nächste Kurzzeitunterbringung statt.

Am Samstag, 23.10. fertigen wir ab 14.00 Uhr Kerzen.

Krämer- und Gewerbemarkt am 30. und 31. Oktober in Rechberghausen

In Rechberghausen findet am 30. und 31. Oktober der 7. Krämer- und Gewerbemarkt im Gewerbegebiet "Vor dem Lindach" statt. Händler und Gewerbetreibende aus der Region stellen ihre Dienstleistungen und Produkte vor, verkaufen, beraten und informieren. Neben vielen interessanten Ständen erwartet die Besucher außerdem ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Attraktionen

für Alt und Jung. Ob Hip Hop, Square Dance, Frühschoppen, Turn-
vorführungen oder Kinderflohmarkt - es ist einiges geboten. Kin-
der dürfen sich auf Spielstraße und Streichelzoo, Herbstbasteleien
oder Kürbis schnitzen und baggern freuen. Mit dem Kran wird
man in die Luft gehoben und hat einen Rundblick über Rechberg-
hausen. Sie sehen, ein Besuch mit der ganzen Familie lohnt sich.
Der Krämer- und Gewerbemarkt ist am Samstag von 14 - 18 Uhr
und am Sonntag von 11 - 18 Uhr für die Besucher geöffnet.
Weitere Informationen auf www.rechberghausen.de oder unter
0 71 61/501-28 bei Astrid Engelmann, [engelmann@gemeinde.
rechberghausen.de](mailto:engelmann@gemeinde.rechberghausen.de)

Was bekommen Sie heute noch für **58 Cent?**

Jede Woche das Mitteilungsblatt der Stadt Lauterstein!

- Sie möchten jede Woche **wissen was läuft?**
- Sie möchten jede Woche **die wichtigsten amtlichen Mitteilungen?**
- Sie möchten jede Woche **die aktuellen Veranstaltungen der Vereine?**
- Sie möchten jede Woche **die top-aktuellen Angebote der Lautersteiner Geschäfte?**
- Kurz, Sie möchten jede Woche **zuverlässig alle Informationen rund um Ihre Stadt?**

Dann abonnieren Sie das Mitteilungsblatt der Stadt Lauterstein!

Hiermit abonniere ich ab sofort das Mitteilungsblatt der Stadt Lauterstein zum halbjährlichen Bezugspreis
von derzeit 14,- €

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Ort _____

Telefon _____

Unterschrift _____



MESSELSTEIN-VERLAG

GmbH

Verlag der Mitteilungsblätter der Städte Donzdorf und Lauterstein
Schattenhofergasse 7 · 73072 Donzdorf · Tel. 0 71 62/9 10 11 - 0 · Fax 0 71 62/9 10 11 - 22
info@messelstein.de · www.messelstein.de